



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 22. JULI 2013

STAATSANZEIGER

NR. 25 / SEITE 1265

Hinweis

Die Staatszeitung unterbricht während der Sommerpause ihr Erscheinen.
Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 30 am 26. August 2013.

Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung und wird auch während der Sommerpause regelmäßig zugestellt.

Die Redaktion

I N H A L T

Seite		Seite	Seite
	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung		
	Vereinigung der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein – Schifferstadt mit der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz 1265		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Holzheim (Verbandsgemeinde Diez) und Niederneisen (Verbandsgemeinde Hahnstätten), Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez 1266		
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
	2. Rechtsverordnung über die Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Mörsch (kreisfreie Stadt Frankenthal), Bobenheim-Roxheim und Beindersheim (Rhein-Pfalz-Kreis), zugunsten der Stadtwerke Frankenthal GmbH 1269		
	Hochschulen		
	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern 1269		
	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Ingenieurwissenschaften Allgemeiner Maschinenbau, Bioverfahrenstechnik, Computational Engineering, Fahrzeugtechnik, Kunststofftechnik und Faser-Kunststoff-Verbunde, Material- und Produktionstechnik, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern 1271		
	Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau mit BWL, Maschinenbau mit angewandter Informatik		
	an der Technischen Universität Kaiserslautern 1286		
	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern 1286		
	Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Fachhochschule Worms 1288		
	Sonstige Veröffentlichungen		
	Siebzehnte Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse 1288		
	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Kreisstraße 31 (K 31) in der Ortsdurchfahrt) 1290		
	Auflösung des „Radsportvereins e.V. Linden“ 1290		
	Stellenausschreibungen 1290		
	Bekanntmachungen der Gerichte 1296		

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

3654.

Vereinigung der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein – Schifferstadt mit der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung hat unter dem 27. Juni 2013 im Einvernehmen mit dem

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur gemäß § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 und § 28 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpKG) die Vereinigung der Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein-Schifferstadt mit der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz zum 1. Juli 2013 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz auf die Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein-Schifferstadt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SpKG übertragen. Das Fusionsinstitut firmiert mit dem Namen „Sparkasse Vorderpfalz“.

Zum 1. Juli 2013 wird die Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein-Schifferstadt unter der Trägerschaft des Zweckverbandes

der Sparkasse Vorderpfalz alle Rechte und Pflichten der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz übernehmen. Alle öffentlich-rechtlichen Funktionen der Kreis- und Stadtparkasse Speyer und der Kreissparkasse Rhein-Pfalz als Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich der Zuständigkeiten ihrer Organe gehen von diesem Zeitpunkt an auf die Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen am Rhein-Schifferstadt über. Verschmelzungstichtag im Sinne von § 22 Abs. 2 Satz 2 SpKG ist der 1. Januar 2013.

Mainz, den 15. Juli 2013

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Im Auftrag
Dr. Holger Z o u b e k

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

3655.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Holzheim (Verbandsgemeinde Diez) und Niederneisen (Verbandsgemeinde Hahnstätten), Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. S. 402), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Quelle „Vogelschutz“ in der Gemarkung Holzheim, Flur 7, Flurstück 37, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt östlich der Ortslage Holzheim, hat eine Größe von 23,3 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1:10.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet (kariert),
- Zone II = Engere Schutzzone (waagrecht schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone (senkrecht schraffiert).

Die Zone I

erstreckt sich auf die Gemarkung Holzheim, Flur 7, Flurstück 37, und hat eine Größe von 0,3 ha.

Die Zone II

erstreckt sich auf die Gemarkung Holzheim, Flur 7, und hat eine Größe von 7,6 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkung Holzheim, Fluren 4 und 7, sowie die Gemarkung Niederneisen, Fluren 1 und 2, und hat eine Größe von 15,4 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1:25.000, 1:10.000, 1:5000 1:2500 und 1:1000, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),

Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

der

Verbandsgemeindeverwaltung Diez
Louise-Seher-Straße 1
65582 Diez

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Hahnstätten
Austraße 4
65623 Hahnstätten

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Neu-, Um- oder Ausbau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte
- 2.6 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden oder radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen
- 2.7 Anwendung von Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft

2.8 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen

2.9 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln

2.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung

2.11 Durchleiten von Abwasser

2.12 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser

2.13 Herstellung, Erweiterung oder Betrieb von Drainagen

2.14 Erstaufforstung, Waldrodung, Kahlschlag

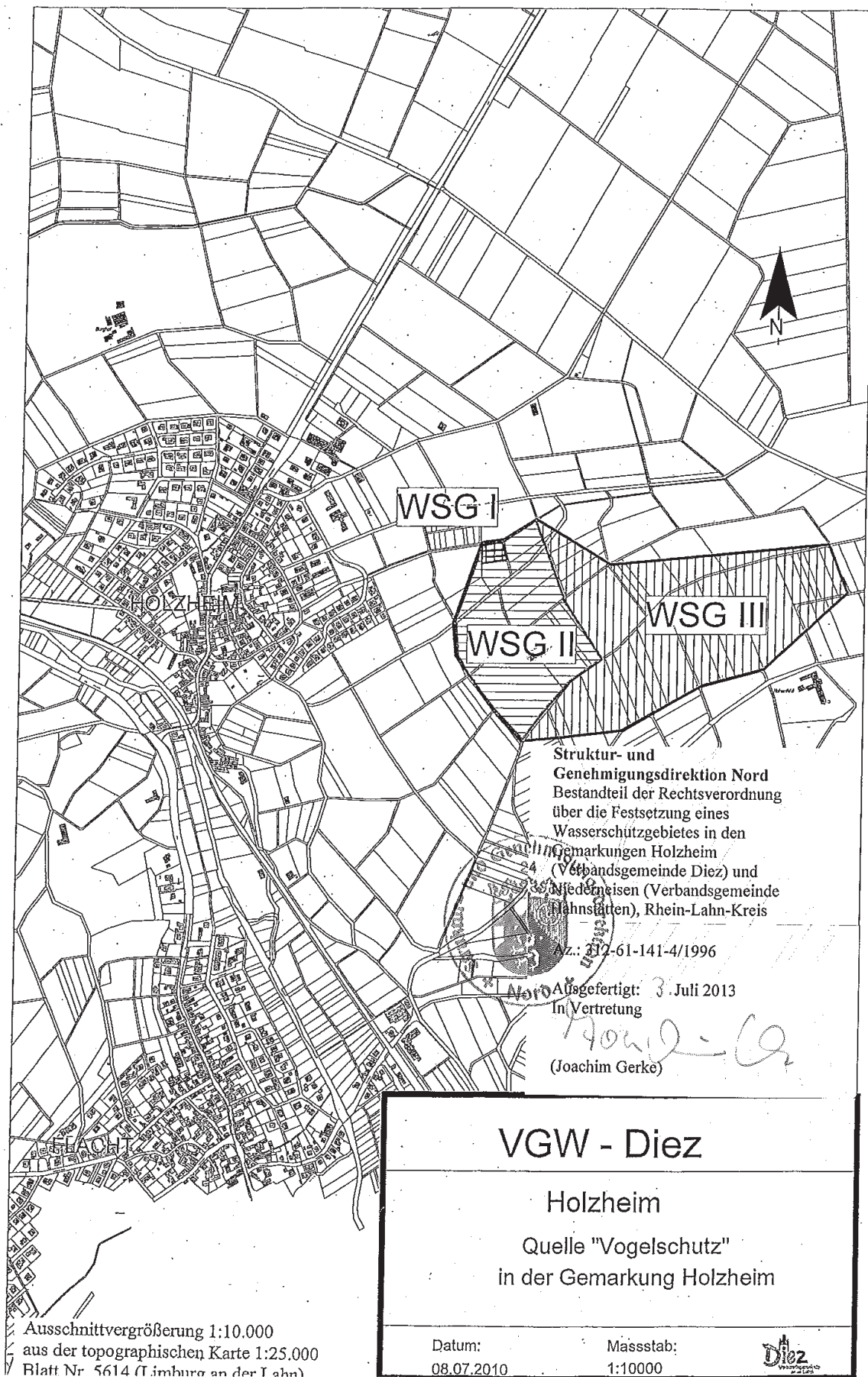
2.15 Die nach der Düngerverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung oder Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen, in denen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, wie z. B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnische Anlagen und Kraftwerke
- 3.3 Ausweisung oder Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssohle wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z. B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen und Schießständen
- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen

**Hinweis:**

Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung oder Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von Materialien beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schädlosigkeit nicht genügen
- 3.21 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden oder radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen, ausgenommen sind
1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 4. biologisch schnell abbaubare Kettenschmierstoffe beim Einsatz von Motorsägen
 5. der sonstige Einsatz von Betriebsstoffen für forstwirtschaftliche Zwecke, der den Qualitätsstandards für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz (Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Forst - in der jeweils gültigen Fassung) entspricht.
- In den unter Ziffer 1-5 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.
- 3.22 Abfalldeponien, dies gilt u. a. für:
- 3.22.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
- 3.22.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergehalde), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
- 3.22.3 Lagerung oder Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.23 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u. a. für:
- 3.23.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
- 3.23.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
- 3.23.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
- 3.23.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.24 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt insbesondere für:
- 3.24.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
- 3.24.2 Anwendung oder Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
- 3.24.3 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
- 3.24.4 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
- 3.24.5 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiefgefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
- 3.24.6 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
- 3.24.7 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
- 3.24.8 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
- 3.24.9 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober. Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
- 3.24.10 Grünlandumbruch, Schwarzbrache
- 3.24.11 Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.24.12 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.24.13 Landwirtschaftlicher Anbau von Sommerkulturen, wenn nicht eine überwinternde oder abfrierende Zwischenfrucht mit anschließender Mulchsaat angebaut wird
- 3.24.14 Erstaufforstung und Waldrodung, ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist
- 3.24.15 Kahlschlag, ausgenommen Maßnahmen kleiner 0,5 Hektar, bei denen vorher die Zustimmung der oberen Wasserbehörde eingeholt wurde
- 3.25 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.26 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.27 Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände
- 3.28 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.29 Gewinnung von Erdwärme
- 3.30 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z. B. Fischteiche) sowie Hochwasserretentionsflächen
- 3.31 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.32 Bohrungen
- 3.33 Sprengungen
- 3.34 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen
- 3.35 Motorsport
- 3.36 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasserschonend erfolgt
- 3.37 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen
- 3.38 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von baulichen Anlagen im Außenbereich (z. B. Grillhütten, Sportheime, Jagdhütten, Freizeitanlagen, Gartenhäuser)
- 3.39 Auf Dauer angelegte Holzlagerplätze (Nass- und Trockenlagerung), Nassholzkonservierung
- 3.40 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Eigenwasserversorgung und Beregnungsbrunnen
- § 4
Duldungspflichten
- Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzbietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,
- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5 Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6 Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Diez.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) einer vollziehbaren Anordnung nach §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt,
- b) eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

Die Ordnungswidrigkeit kann im Fall des § 3 Abs. 2 Nr. 2.15 mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000 EUR geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 8 Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 3. Juli 2013

– 312-61-141-4/1996 –

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim Gerke

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3656.

2. Rechtsverordnung über die Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Mörsch (kreisfreie Stadt Frankenthal), Bobenheim-Roxheim und Beindersheim (Rhein-Pfalz-Kreis), zugunsten der Stadtwerke Frankenthal GmbH

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) und der §§ 13 Abs. 1, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004, Seite 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. 2011, Seite 402), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 20. April 2005 (Az. 312-311-Frankenthal/2), (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 19, am 6. Juni 2005, Gliederungsnummer 3921), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 13. Juli 2005 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 27, am 1. August 2005), über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Mörsch (kreisfreie Stadt Frankenthal), Bobenheim-Roxheim und Beindersheim (Rhein-Pfalz-Kreis), zugunsten der Stadtwerke Frankenthal GmbH wird wie folgt geändert:

1. Die Eingangsformel wird wie folgt gefasst:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April (BGBl. I S. 734) und der §§ 13 Abs. 1, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004, Seite 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. 2011, Seite 402), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige obere Wasserbehörde verordnet:

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

§ 1 Zweck und Einteilung

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, die die Stadtwerke Frankenthal GmbH, nachfolgend Wasserversorgungsunternehmen genannt, für die kreisfreie Stadt Frankenthal als Versorgungsbereich sicherzustellen hat, wird für die hierzu dienenden Wassergewinnungsanlagen, bestehend aus 10 Tiefbrunnen, bezeichnet als Tiefbrunnen 1 (TB 1), Tiefbrunnen 2 (TB 2), Tiefbrunnen 3 (TB 3), Tiefbrunnen 5 (TB 5), Tiefbrun-

nen 6 (TB 6), Tiefbrunnen 7 (TB 7), Tiefbrunnen 8 (TB 8), Tiefbrunnen 9 (TB 9), Tiefbrunnen 10 (TB 10) und Tiefbrunnen 11 (TB 11) das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

- (2) Das Wasserschutzgebiet wird in folgende Zonen eingeteilt:

9 Fassungsgebiete (Zone I)
1 Engere Schutzzone (Zone II),
1 Weitere Schutzzone (Zone III),

Die Zonen sind entsprechend im Lageplan Maßstab 1:9000 sowie in 24 Lageplänen Maßstab 1:2000 bzw. 1:5000 wie folgt dargestellt:

Blaue Umrandung – Zone I
Grüne Umrandung – Zone II
Rote Umrandung – Zone III

Die Karten sind Bestandteil der Rechtsverordnung.

3. § 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2 Umfang und Beschreibung

(1) Das Wasserschutzgebiet liegt in den Gemarkungen Mörsch, Bobenheim-Roxheim und Beindersheim.

(2) Der Fassungsgebiet (Schutzzone I) erstreckt sich bei (Brunnen 1) mit seiner eingezäunten Fläche auf den Nordostbereich des Grundstückes 366, in der Gemarkung Mörsch, RW: 3454216.49, HW: 5490316.27 sowie (Brunnen 2) Parz.-Nr. 355, RW: 3454083.20, HW: 5490530.00; (Brunnen 3) Parz.-Nr. 345, RW: 3453983.41, HW: 5490670.79; (Brunnen 5) Parz.-Nr. 345, RW: 3453990.85, HW: 5490680.11; (Brunnen 6) Parz.-Nr. 1255, RW: 3453587.60, HW: 5491395.31; (Brunnen 7) Parz.-Nr. 608, RW: 3454021.65, HW: 5491379.46; (Brunnen 8) Parz.-Nr. 608, 613, RW: 3453749.84, HW: 5491747.01; (Brunnen 9) Parz.-Nr. 615, RW: 3453686.50, HW: 5492003.15 und (Brunnen 10) Parz.-Nr. 703, RW: 3453360.37, HW: 5491540.15; (Brunnen 11) Parz.-Nr. 413/1, RW: 3453847.8, HW: 5490901.5.

Artikel 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. Juli 2013

– 312-311-Frankenthal/2 –

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Werner Fröhlich
Ltd. Regierungsdirektor

Hochschulen

3657.

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 26. Juni 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat

des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 5. Juni 2013 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 20. Juni 2013, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 12. Oktober 1998 (StAnz. S. 1772), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Mai 2013 (Staatsanzeiger Nr. 20 vom 17. Juni 2013, S. 1066) wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Mit dem Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt ist neben den Unterlagen nach § 7 Abs. 2 (soweit sie nicht schon vorliegen) eine Liste der Leistungen beizufügen, die im ersten Prüfungsabschnitt geprüft werden sollen.

2. § 25 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 Unterpunkt c) erhält folgende Fassung:

c) in der Studienrichtung Mechatronik auf die folgenden Fachprüfungen:

1. Mechatronik
2. Mess- und Regelungstechnik
3. Physikalische Messverfahren
4. Maschinendynamik
5. Angewandte Regelungstechnik
6. Grundlagen der elektrischen Energietechnik
7. Dynamische Regelantriebe / Mechatronische Antriebssysteme
8. Systemtheorie
9. Höhere Mathematik Numerik
10. Virtuelle Produktionsentwicklung I
11. Schwerpunkt Fach I
12. Schwerpunkt Fach II

3. Der Anhang VI erhält folgende Fassung: Anhang VI

Sonderregelungen für Studierende im Integrierten Studienprogramm mit dem Institut National des Sciences Appliquées de Rouen (INSA) zum Erwerb des Doppeldiploms in der Studienrichtung „Energietechnik und Kraftmaschinen“

1. Nach bestandener Diplomvorprüfung im Sinne des § 16 Abs. 1 können Studierende zur Teilnahme am Integrierten Studienprogramm mit dem Institut National des Sciences Appliquées (INSA) in der Studienrichtung „Energietechnik und Kraftmaschinen“ zugelassen werden. Eine Bewerbung kann bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen (in der Regel nach dem dritten Fachsemester). Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt. Die Auswahl der Studierenden

erfolgt in Kooperation mit dem INSA

2. Studierenden, die das 1. und 2. Studienjahr („classes préparatoires“) am INSA erfolgreich absolviert haben, wird die Diplom-Vorprüfung erlassen.
3. Die deutschen und französischen Studierenden des Integrierten Studienprogrammes studieren gemeinsam nach einem Plan, der dem Anhang VI.1 entnommen werden kann. Im ersten Studienabschnitt findet das gemeinsame Studium in Kaiserslautern statt. Im zweiten findet das Studium am INSA in Rouen statt. Während des 2. Semesters am INSA wird das Praktikum in Frankreich absolviert. Es dient der Durchführung eines Projektes, das gleichgesetzt ist der Durchführung einer 2. Studienarbeit. Die Diplomarbeit wird an der Universität Kaiserslautern durchgeführt.
4. Die Studien- und Prüfungsbedingungen des ersten Abschnittes (siehe Anhang VI.2) an der Technischen Universität Kaiserslautern entsprechen den Bestimmungen dieser Ordnung mit den nachfolgend genannten Abweichungen.
Die Studien- und Prüfungsbedingungen des zweiten Studienabschnittes. Semesters am INSA in Rouen entsprechen den am INSA geltenden Bestimmungen. Der Studien- und Prüfungsplan ist in Anhang VI.3 dargestellt.
5. Das Hauptstudium ist einschließlich des Fachpraktikums auf drei Studienjahre angelegt.
6. Abweichend von § 8 Abs. 3 gilt: Fachprüfungen können auch außerhalb der in Absatz 3 definierten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
7. Abweichend von § 9 Abs. 3 gilt: Die in Kaiserslautern zu absolvierenden Prüfungen sind dem Strukturplan gemäß Anhang V.2 zu entnehmen. Der Prüfungsmodus richtet sich nach dem Prüfungsmodus, der für das jeweilige Fach im Anhang I bis IV festgelegt ist.
8. Abweichend von § 13 Abs. 2 gilt: Die Diplomarbeit wird gemeinsam von einem Professor der Technischen Universität Kaiserslautern und einem Professor des INSA ausgegeben und betreut. Die Diplomarbeit soll nach Möglichkeit in einem Team von zwei oder mehreren Studenten bearbeitet werden.
9. Abweichend von § 14 gilt: Die am INSA abgelegten Prüfungen werden nach den dort üblichen Verfahren bewertet.
10. Abweichend von § 17 gilt: Wiederholungsprüfungen aus dem ersten Studienabschnitt müssen spätestens in dem ersten Semester nach dem zweiten Studienabschnitt durchgeführt werden.

11. Abweichend von § 23 Abs. 2 gilt:

Die Diplomhauptprüfung besteht aus drei Studienabschnitten, einem ersten Abschnitt der an der Universität Kaiserslautern absolviert wird, einem zweiten Abschnitt, der am INSA in Rouen nach den dort geltenden Bestimmungen studienbegleitend absolviert wird sowie einem dritten Abschnitt mit der Diplomarbeit und dem zugehörigen Kolloquium.

12. Abweichend von § 24 Abs. 1 bis 9 gilt:

Die Zulassung zum ersten Abschnitt der Diplomhauptprüfung wird durch diese Prüfungsordnung geregelt.

Die Zulassung zum zweiten Abschnitt der Diplomhauptprüfung wird durch die Prüfungsordnung am INSA geregelt.

Die Zulassung zum dritten Abschnitt (Diplomarbeit) kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss des ersten und zweiten Prüfungsabschnittes erfolgen. Im Falle eines noch nicht vollständig abgeschlossenen Vordiploms können maximal fünf Prüfungsfächer aus dem Hauptdiplom vorgezogen werden. Eine Wertung dieser Fächer als Bestandteil der Diplomhauptprüfung erfolgt erst, wenn das Vordiplom in allen Teilen bestanden ist.

13. Abweichend von § 25 Abs. 1 und 2 gilt:

Die Prüfungsfächer des ersten Abschnittes sind in Anhang VI.2 festgelegt.

Die Prüfungsfächer des zweiten Abschnittes sind in Anhang VI.3 festgelegt.

14. Abweichend von § 25 Abs. 3 gilt:

Die Fachprüfungen des ersten Studienabschnittes können studienbegleitend absolviert werden. Sie sollen nach dem 1. und 2. Fachsemester dieses Studienabschnittes, sie müssen nach dem 1. Fachsemester nach Abschluss des zweiten Studienabschnittes erstmalig abgelegt werden. Liegen Prüfungen des zweiten Fachsemesters des ersten Studienabschnittes im Vorlesungszeitraum des INSA, können die Prüfungen auch in Frankreich abgelegt werden.

15. Abweichend von § 27 Abs. 1 gilt:

Für die Diplomhauptprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich zu 32,5 % aus den Noten der Prüfungsfächer des ersten Prüfungsabschnittes am INSA, zu 32,5 % aus den Noten der Prüfungsfächer des zweiten Prüfungsabschnittes an der TU Kaiserslautern entsprechend seines Anteils am Gesamtkontingent der Semesterwochenstunden des Hauptstudiums, zu 20 % aus der Note der Diplomarbeit, in die die Bewertung des Kolloquiums zu 20 % einfließt, zu 15 % aus der Note der Studienarbeit berechnet.

Die am INSA vergebenen Noten werden nach folgender Notenumrechnungstabelle durchgeführt:

**Umrechnungstabelle
für französische Durchschnittsnoten

10,0 bis kleiner als 10,5	4,0
10,5 bis kleiner als 11,0	3,7
11,0 bis kleiner als 11,5	3,3
11,5 bis kleiner als 12,0	3,0
12,0 bis kleiner als 12,5	2,7
12,5 bis kleiner als 13,0	2,3
13,0 bis kleiner als 14,0	2,0
14,0 bis kleiner als 15,0	1,7
15,0 bis kleiner als 16,0	1,3
16,0 bis 20,0	1,0

16. Abweichend von § 27 Abs. 1 gilt:

Über die bestandene Diplomhauptprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die Teilnahme am Integrierten Studienprogramm ausweist, die Fachstudiendauer, sowie die in den Fachprüfungen erzielten Fachnoten und die Gesamtnote enthält.

Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 26. Juni 2013

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Technischen Universität Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Bernd Sauer

3658.

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
der Ingenieurwissenschaften
Allgemeiner Maschinenbau,
Bioverfahrenstechnik,
Computational Engineering,
Fahrzeugtechnik, Kunststofftechnik und
Faser-Kunststoff-Verbunde,
Material- und Produktionstechnik,
Verfahrens- und Energietechnik
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 26. Juni 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat

des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 5. Juni 2013 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Ingenieurwissenschaften Allgemeiner Maschinenbau, Bioverfahrenstechnik, Computational Engineering, Fahrzeugtechnik, Kunststofftechnik und Faser-Kunststoff-Verbunde, Material- und Produktionstechnik, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 20. Juni 2013, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Ingenieurwissenschaften

Allgemeiner Maschinenbau, Bioverfahrenstechnik, Computational Engineering, Fahrzeugtechnik, Kunststofftechnik und Faser-Kunststoff-Verbunde, Material- und Produktionstechnik, Verfahrens- und Energietechnik an der Universität Kaiserslautern vom 30. März 2009 (StAnz. Nr. 13 vom 14. April 2009, S. 649), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Mai 2013 (Staatsanzeiger Nr. 20 vom 17. Juni 2013, S. 1088), wird wie folgt geändert:

- § 13 wird wie folgt geändert:
Das Verfahren zur Anmeldung zur Masterprüfung und der Vorlage der erforderlichen Unterlagen ist in § 14 AMPO geregelt.
Des Weiteren müssen auch alle Leistungsnachweise gemäß den Regelungen in § 14 AMPO angemeldet werden.

2. Der Anhang 3 erhält folgende Fassung:

Anhang 3:

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf einen angestrebten 3-semesterigen Masterstudiengang „Allgemeiner Maschinenbau“ des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter Vorlage eines abgeschlossenen Erststudiums Maschinenbau oder ähnlich

Vergleichsbasis: Pflichtfachkatalog des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs Maschinenbau

Folgende Informationen zzgl. der Abschlussnote müssen aus den Bewerbungsunterlagen eindeutig hervorgehen:

Bewerber(in):	
Nationalität:	
bisheriger/vorauss. Abschluss:	
Bezeichnung des Studiengangs:	
Name der Hochschule:	
Regeldauer des Studiengangs:	
Durchschnittsnote: *)	
Dabei erworbene Credits (≥ 180):	

Angestrebter Studiengang:	Master Allgemeiner Maschinenbau
---------------------------	---------------------------------

Bewerbung angenommen: ☐ ja ☐ ja, mit Auflagen
☐ nein ☐ nein, aber Empfehlung für anderen Studiengang des FB MV
☐ Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich

Ablehnungsgrund: _____

Empfehlung für Studiengang (falls abgelehnt): _____

Prüfung der Unterlagen durch: Professor

Kaiserslautern, den

Unterschrift:

*) bei Durchschnittsnote 2,5 und schlechter ist bei formaler Erfüllung der Aufnahmekriterien ein persönliches Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich!

Bewertungsbogen für _____

Abschluss des Erststudiums: Bachelor Master/Diplom

Fächerkatalog: Je nach Hochschule können die Fächerbezeichnungen abweichen.

Lfd.	Fach	soll	ist	delta
1	Höhere Mathematik oder gleichwertig	24		
2	Technische Mechanik	17		
3	Werkstoffkunde inkl. Labor	9		
4	Darstellende Geometrie und Techn. Zeichnen	5		
5	Maschinenelemente	20		
6	Fertigungstechnik	5		
7	Thermodynamik	10		
8	Elektrotechnik	6		
9	Mess- und Regelungstechnik	7		
10	Strömungsmechanik	5		

fehlende CP: _____

 ≤ 30 Fehl-CP (angenommen) ☐
 > 30 Fehl-CP (abgelehnt) ☐
Auflagen (nachzuholende Fächer, max. 30 CP):

Fach	CP	Fach	CP

Summe CP aus bisher erworbenen Studienleistungen und Auflagen ≥ 210 :

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf einen angestrebten 3-semesterigen Masterstudiengang „Bioverfahrenstechnik“ des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter Vorlage eines abgeschlossenen Erststudiums Bioverfahrenstechnik oder ähnlich

Vergleichsbasis: Pflichtfachkatalog des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs Energie- und Verfahrenstechnik

Folgende Informationen zzgl. der Abschlussnote müssen aus den Bewerbungsunterlagen eindeutig hervorgehen:

Bewerber(in):	
Nationalität:	
bisheriger/vorauss. Abschluss:	
Bezeichnung des Studiengangs:	
Name der Hochschule:	
Regeldauer des Studiengangs:	
Durchschnittsnote: *)	
Dabei erworbene Credits (≥ 180):	

Angestrebter Studiengang:	Master Bioverfahrenstechnik
---------------------------	-----------------------------

Bewerbung angenommen: ☐ ja ☐ ja, mit Auflagen
☐ nein ☐ nein, aber Empfehlung für anderen Studiengang des FB MV
☐ Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich

Ablehnungsgrund: _____

Empfehlung für Studiengang (falls abgelehnt): _____

Prüfung der Unterlagen durch: Professor

Kaiserslautern, den

Unterschrift:

*) bei Durchschnittsnote 2,5 und schlechter ist bei formaler Erfüllung der Aufnahmekriterien ein persönliches Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich!

Bewertungsbogen für _____

Abschluss des Erststudiums: Bachelor Master/Diplom

Fächerkatalog: Je nach Hochschule können die Fachbezeichnungen abweichen.

Lfd.	Fach	soll	ist	delta
1	Höhere Mathematik oder gleichwertig	24		
2	Allgemeine und organische Chemie	9		
3	Thermodynamik u. Wärmeübertragung	15		
4	Bioverfahrenstechnik/Bioprozessstechnik	6		
5	Mechanische Verfahrenstechnik	6		
6	Thermische Verfahrenstechnik	6		
7	Biologische Grundlagen (Zell- & Mikrobiologie)	5		
8	Elem. Tech. Mech. / Werkstoffkunde o. App.bau	9		
9	Physik	6		
10	Strömungsmechanik u. Mess- und Regel.tech.	12		

fehlende CP: _____

≤ 30 Fehl-CP (angenommen) ☐
 > 30 Fehl-CP (abgelehnt) ☐

Auflagen (nachzuholende Fächer, max. 30 CP):

Fach	CP	Fach	CP

Summe CP aus bisher erworbenen Studienleistungen und Auflagen ≥ 210:

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf einen angestrebten 3-semesterigen Masterstudiengang „Computational Engineering“ des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter Vorlage eines abgeschlossenen Erststudiums Maschinenbau oder ähnlich

Vergleichsbasis: Pflichtfachkatalog des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs Maschinenbau

Folgende Informationen zzgl. der Abschlussnote müssen aus den Bewerbungsunterlagen eindeutig hervorgehen:

Bewerber(in):	
Nationalität:	
bisheriger/vorauss. Abschluss:	
Bezeichnung des Studiengangs:	
Name der Hochschule:	
Regeldauer des Studiengangs:	
Durchschnittsnote: *)	
Dabei erworbene Credits (≥ 180):	

Angestrebter Studiengang:	Master Computational Engineering
---------------------------	----------------------------------

Bewerbung angenommen: ☐ ja ☐ ja, mit Auflagen
☐ nein ☐ nein, aber Empfehlung für anderen Studiengang des FB MV
☐ Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich

Ablehnungsgrund: _____

Empfehlung für Studiengang (falls abgelehnt): _____

Prüfung der Unterlagen durch: Professor

Kaiserslautern, den

Unterschrift:

*) bei Durchschnittsnote 2,5 und schlechter ist bei formaler Erfüllung der Aufnahmekriterien ein persönliches Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich!

Bewertungsbogen für _____

Abschluss des Erststudiums: Bachelor Master/Diplom

Fächerkatalog: Je nach Hochschule können die Fachbezeichnungen abweichen.

Lfd.	Fach	soll	ist	delta
1	Höhere Mathematik oder gleichwertig	24		
2	Technische Mechanik	17		
3	Werkstoffkunde inkl. Labor	9		
4	Darstellende Geometrie und Techn. Zeichnen	5		
5	Maschinenelemente	20		
6	Fertigungstechnik	5		
7	Thermodynamik	10		
8	Elektrotechnik	6		
9	Mess- und Regelungstechnik	7		
10	Strömungsmechanik	5		

fehlende CP: _____

≤ 30 Fehl-CP (angenommen) ☐> 30 Fehl-CP (abgelehnt) ☐**Auflagen (nachzuholende Fächer, max. 30 CP):**

Fach	CP	Fach	CP

Summe CP aus bisher erworbenen Studienleistungen und Auflagen ≥ 210:

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf einen angestrebten 3-semestrigen Masterstudiengang „Fahrzeugtechnik“ des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter Vorlage eines abgeschlossenen Erststudiums Maschinenbau oder ähnlich

Vergleichsbasis: Pflichtfachkatalog des 7-semestrigen Bachelor-Studiengangs Maschinenbau

Folgende Informationen zzgl. der Abschlussnote müssen aus den Bewerbungsunterlagen eindeutig hervorgehen:

Bewerber(in):	
Nationalität:	
bisheriger/vorauss. Abschluss:	
Bezeichnung des Studiengangs:	
Name der Hochschule:	
Regeldauer des Studiengangs:	
Durchschnittsnote: *)	
Dabei erworbene Credits (≥ 180):	

Angestrebter Studiengang:	Master Fahrzeugtechnik
---------------------------	------------------------

Bewerbung angenommen: ☐ ja ☐ ja, mit Auflagen
☐ nein ☐ nein, aber Empfehlung für anderen Studiengang des FB MV
☐ Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich

Ablehnungsgrund: _____

Empfehlung für Studiengang (falls abgelehnt): _____

Prüfung der Unterlagen durch: Professor

Kaiserslautern, den

Unterschrift:

*) bei Durchschnittsnote 2,5 und schlechter ist bei formaler Erfüllung der Aufnahmekriterien ein persönliches Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich!

Bewertungsbogen für _____

Abschluss des Erststudiums: Bachelor Master/Diplom

Fächerkatalog: Je nach Hochschule können die Fachbezeichnungen abweichen.

Lfd.	Fach	soll	ist	delta
1	Höhere Mathematik oder gleichwertig	24		
2	Technische Mechanik	17		
3	Werkstoffkunde inkl. Labor	9		
4	Darstellende Geometrie und Techn. Zeichnen	5		
5	Maschinenelemente	20		
6	Fertigungstechnik	5		
7	Thermodynamik	10		
8	Elektrotechnik	6		
9	Mess- und Regelungstechnik	7		
10	Strömungsmechanik	5		

fehlende CP: _____

≤ 30 Fehl-CP (angenommen) ☐> 30 Fehl-CP (abgelehnt) ☐**Auflagen (nachzuholende Fächer, max. 30 CP):**

Fach	CP	Fach	CP

Summe CP aus bisher erworbenen Studienleistungen und Auflagen ≥ 210:

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf einen angestrebten 3-semesterigen Masterstudiengang „Kunststofftechnik und Faser-Kunststoff-Verbunde“ des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter Vorlage eines abgeschlossenen Erststudiums Maschinenbau oder ähnlich

Vergleichsbasis: Pflichtfachkatalog des 7-semesterigen Bachelor-Studiengangs Maschinenbau

Folgende Informationen zzgl. der Abschlussnote müssen aus den Bewerbungsunterlagen eindeutig hervorgehen:

Bewerber(in):	
Nationalität:	
bisheriger/vorauss. Abschluss:	
Bezeichnung des Studiengangs:	
Name der Hochschule:	
Regeldauer des Studiengangs:	
Durchschnittsnote: *)	
Dabei erworbene Credits (≥ 180):	

Angestrebter Studiengang:	Master Kunststofftechnik und Faser-Kunststoff-Verbunde
---------------------------	--

Bewerbung angenommen: ☐ ja ☐ ja, mit Auflagen
☐ nein ☐ nein, aber Empfehlung für anderen Studiengang des FB MV
☐ Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich

Ablehnungsgrund: _____

Empfehlung für Studiengang (falls abgelehnt): _____

Prüfung der Unterlagen durch: Professor

Kaiserslautern, den

Unterschrift:

*) bei Durchschnittsnote 2,5 und schlechter ist bei formaler Erfüllung der Aufnahmekriterien ein persönliches Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich!

Bewertungsbogen für _____

Abschluss des Erststudiums: Bachelor Master/Diplom

Fächerkatalog: Je nach Hochschule können die Fachbezeichnungen abweichen.

Lfd.	Fach	soll	ist	delta
1	Höhere Mathematik oder gleichwertig	24		
2	Technische Mechanik	17		
3	Werkstoffkunde inkl. Labor	9		
4	Darstellende Geometrie und Techn. Zeichnen	5		
5	Maschinenelemente	20		
6	Fertigungstechnik	5		
7	Thermodynamik	10		
8	Elektrotechnik	6		
9	Mess- und Regelungstechnik	7		
10	Strömungsmechanik	5		
			-	

fehlende CP: _____

 ≤ 30 Fehl-CP (angenommen) ☐ > 30 Fehl-CP (abgelehnt) ☐**Auflagen (nachzuholende Fächer, max. 30 CP):**

Fach	CP	Fach	CP

Summe CP aus bisher erworbenen Studienleistungen und Auflagen ≥ 210 :

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf einen angestrebten 3-semestrigen Masterstudiengang „Material- und Produktionswissenschaft“ des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter Vorlage eines abgeschlossenen Erststudiums Maschinenbau oder ähnlich

Vergleichsbasis: Pflichtfachkatalog des 7-semestrigen Bachelor-Studiengangs Maschinenbau

Folgende Informationen zzgl. der Abschlussnote müssen aus den Bewerbungsunterlagen eindeutig hervorgehen:

Bewerber(in):	
Nationalität:	
bisheriger/vorauss. Abschluss:	
Bezeichnung des Studiengangs:	
Name der Hochschule:	
Regeldauer des Studiengangs:	
Durchschnittsnote: *)	
Dabei erworbene Credits (≥ 180):	

Angestrebter Studiengang:	Master Material- und Produktionswissenschaft
---------------------------	--

Bewerbung angenommen: ☐ ja ☐ ja, mit Auflagen
☐ nein ☐ nein, aber Empfehlung für anderen Studiengang des FB MV
☐ Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich

Ablehnungsgrund: _____

Empfehlung für Studiengang (falls abgelehnt): _____

Prüfung der Unterlagen durch: Professor

Kaiserslautern, den

Unterschrift:

*) bei Durchschnittsnote 2,5 und schlechter ist bei formaler Erfüllung der Aufnahmekriterien ein persönliches Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich!

Bewertungsbogen für _____

Abschluss des Erststudiums: Bachelor Master/Diplom

Fächerkatalog: Je nach Hochschule können die Fachbezeichnungen abweichen

Lfd.	Fach	soll	ist	delta
1	Höhere Mathematik oder gleichwertig	24		
2	Technische Mechanik	17		
3	Werkstoffkunde inkl. Labor	9		
4	Darstellende Geometrie und Techn. Zeichnen	5		
5	Maschinenelemente	20		
6	Fertigungstechnik	5		
7	Thermodynamik	10		
8	Elektrotechnik	6		
9	Mess- und Regelungstechnik	7		
10	Physik	5		

fehlende CP: _____

 ≤ 30 Fehl-CP (angenommen) ☐
 > 30 Fehl-CP (abgelehnt) ☐
Auflagen (nachzuholende Fächer, max. 30 CP):

Fach	CP	Fach	CP

Summe CP aus bisher erworbenen Studienleistungen und Auflagen ≥ 210 :

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Hinblick auf einen angestrebten 3-semestrigen Masterstudiengang „Verfahrens- und Energietechnik“ des Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik unter Vorlage eines abgeschlossenen Erststudiums Verfahrenstechnik oder ähnlich

Vergleichsbasis: Technischer Pflichtkatalog des 7-semestrigen Bachelorstudienganges Energie- und Verfahrenstechnik

Folgende Informationen zzgl. der Abschlussnote müssen aus den Bewerbungsunterlagen eindeutig hervorgehen:

Bewerber(in):	
Nationalität:	
bisheriger/vorauss. Abschluss:	
Bezeichnung des Studiengangs:	
Name der Hochschule:	
Regeldauer des Studiengangs:	
Durchschnittsnote: *)	
Dabei erworbene Credits (≥ 180):	

Angestrebter Studiengang:	Master Verfahrens- und Energietechnik
---------------------------	---------------------------------------

Bewerbung angenommen: ☐ ja ☐ ja, mit Auflagen
☐ nein ☐ nein, aber Empfehlung für anderen Studiengang des FB MV
☐ Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich

Ablehnungsgrund: _____

Empfehlung für Studiengang (falls abgelehnt): _____

Prüfung der Unterlagen durch: Professor

Kaiserslautern, den

Unterschrift:

*) bei Durchschnittsnote 2,5 und schlechter ist bei formaler Erfüllung der Aufnahmekriterien ein persönliches Eignungsfeststellungsgespräch erforderlich!

Bewertungsbogen für _____

Abschluss des Erststudiums: Bachelor Master/Diplom

Fächerkatalog: Je nach Hochschule können die Fachbezeichnungen abweichen.

Lfd.	Fach	soll	ist	delta
1	Höhere Mathematik oder gleichwertig	24		
2	Technische Mechanik, Strömungsmechanik	11		
3	Thermische Verfahrenstechnik	6		
4	Wärme- und Stoffübertragung	5		
5	Mechanische Verfahrenstechnik	6		
6	Anlagentechnik, Apparatechnik, Werkstoffkunde, Konstruktionsausbildung	16		
7	Thermodynamik	10		
8	Physik	6		
9	Mess- und Regelungstechnik	7		
10	Chemie	3		
11	Numerische Mathematik	4		

fehlende CP: _____

≤ 30 Fehl-CP (angenommen) ☐> 30 Fehl-CP (abgelehnt) ☐**Auflagen (nachzuholende Fächer, max. 30 CP):**

Fach	CP	Fach	CP

Summe CP aus bisher erworbenen Studienleistungen und Auflagen ≥ 210:

Artikel 2

Diese Änderung der Masterprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.
Kaiserslautern, den 26. Juni 2013

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Technischen Universität Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Bernd Sauer

3659.

**Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau,
Energie- und Verfahrenstechnik,
Maschinenbau mit BWL,
Maschinenbau mit angewandter Informatik
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 26. Juni 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 5. Juni 2013 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau mit BWL und Maschinenbau mit angewandter Informatik an der Technischen Universität beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 20. Juni 2013, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Energie- und Verfahrenstechnik, Maschinenbau mit BWL und Maschinenbau mit angewandter Informatik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 30. März 2009 (StAnz. Nr. 13 vom 14. April 2009, S. 642), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. Mai 2013 (Staatsanzeiger Nr. 20 vom 17. Juni 2013, S. 1078), wird wie folgt geändert:

- § 12 wird wie folgt geändert:
Das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen und zur Bachelorarbeit

sowie der Vorlage der erforderlichen Unterlagen ist in § 14 ABPO geregelt.
Des Weiteren müssen auch alle Leistungsnachweise gemäß den Regelungen in § 14 ABPO angemeldet werden.

Artikel 2

Diese Änderung der Bachelorprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 26. Juni 2013

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Bernd S a u e r

3660.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen
Zertifikatsstudiengang Lehramt
(Erweiterungsprüfung)
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 26. Juni 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik am 1. Februar 2013 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen.

Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schrei-

ben vom 20. Juni 2013, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 8. Februar 2012 (Staatsanzeiger Nr. 8 vom 12. März 2012, S. 661), zuletzt geändert durch Ordnung vom 28. Januar 2013 (Staatsanzeiger Nr. 6 vom 4. März 2013, S. 389) wird wie folgt geändert:

- Die Aufzählung der Fachbereiche wird ergänzt um „Physik am 1. Februar 2013“
- In Anhang 1: Fachspezifische Anhänge der Erweiterungsfächer für die Erweiterungsprüfung wird in die Tabelle „Übersicht über die Fächer“ nach dem Wort Metalltechnik das Wort „Physik“ eingefügt.
- Im fachspezifischen Anhang für die Erweiterungsprüfung wird nach dem Fach: Metalltechnik eingefügt:

„Fachspezifischer Anhang für den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) Physik – Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Lehrangebot

Die Summe der Semesterwochenstunden (SWS) der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen beträgt bei Wahl der lehramtsbezogenen Schwerpunkte Lehramt an Gymnasien 66 SWS, Lehramt an Realschule plus und Berufsbildenden Schulen 60 SWS.

Eine Übersicht über die Module des Zertifikatsstudiengangs ist in der unten stehenden Tabelle gegeben.

Nr: Modul-/Veranstaltungsname	Art der Lehrveranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	LP	Studienleistung	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung
1: EP1 - Experimentalphysik 1: Mechanik, Thermodynamik (LA RS+, BBS, Gym)				16			
Experimentalphysik 1	Vorlesung	Pflicht	4	8	Bearbeitung von Übungsaufgaben		Klausur
Experimentalphysik 1	Übung	Pflicht	2				
Mathematische Grundlagen der Physik ¹⁾	Vorlesung	Pflicht	4	8	Bearbeitung von Übungsaufgaben		
Mathematische Grundlagen der Physik ¹⁾	Übung	Pflicht	2				
2: EP2 - Experimentalphysik 2: Elektrodynamik, Optik (LA RS+, BBS, Gym)				17			
Experimentalphysik 2	Vorlesung	Pflicht	4	8	Bearbeitung von Übungsaufgaben		Klausur
Experimentalphysik 2	Übung	Pflicht	2				
Experimentalphysik 3 oder 4 (BBS, RS+)	Vorlesung	Pflicht	4	9	Bearbeitung von Übungsaufgaben		Klausur
Experimentalphysik 3 oder 4 (BBS, RS+)	Übung	Pflicht	2				
Theoretische Physik 1 (Gym)	Vorlesung	Pflicht	4	9	Bearbeitung von Übungsaufgaben		Klausur
Theoretische Physik 1 (Gym)	Übung	Pflicht	2				
3: GP1 – Experimentelles Grundpraktikum 1: Mechanik, Thermodynamik (LA RS+, BBS, Gym)				5			
Experimentelles Grundpraktikum 1	Praktikum	Pflicht	4	5	Testate		Mündliche Prüfung (Prüfungs- gespräch)
4: GP2 – Experimentelles Grundpraktikum 2: Elektrodynamik, Optik (LA RS+, BBS, Gym)				5			
Experimentelles Grundpraktikum 2	Praktikum	Pflicht	4	5	Testate		Mündliche Prüfung (Prüfungs- gespräch)

Nr. Modul-/Veranstaltungsname	Art der Lehrveranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	SWS	LP	Studienleistung	Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-leistung
5: EP3 - Experimentalphysik 3: Quantenphysik (Gym)				12			
Experimentalphysik 3	Vorlesung	Pflicht	4	9	Bearbeitung von Übungsaufgaben		Klausur
Experimentalphysik 3	Übung	Pflicht	2				
Mathematik für Physik 3	Vorlesung	Pflicht	1	3	Bearbeitung von Übungsaufgaben		
Mathematik für Physik 3	Übung	Pflicht	1				
6: FD2 – Fachdidaktik 2: Physikunterricht – Konzeptionen und Praxis (LA RS+, BBS, Gym)				7			
Schulorientiertes Experimentieren 1	Praktikum	Pflicht	6	5	Verbindung von Praktikumsaufgaben, schriftlichen Ausarbeitungen und Kurzpräsentationen (Seminarvortrag oder Unterrichtsminiatur)		
Grundlagen der Physikdidaktik	Kurs	Pflicht	2	2	Kurzpräsentation oder Seminarvortrag		
7: FD3 – Physikunterricht – Forschung und Praxis (LA RS+, BBS)				13			
Schulorientiertes Experimentieren 2	Praktikum	Pflicht	4	5	Verbindung von Praktikumsaufgaben, schriftlichen Ausarbeitungen und Kurzpräsentationen (Seminarvortrag oder Unterrichtsminiatur)		
Theoriebildung und fachdidaktische Forschung	Kurs	Pflicht	2	3	Kurzpräsentation oder Seminarvortrag		
Angewandte und technische Physik	Kurs	Wahlpflicht	4	5	Verbindung von Praktikumsaufgaben, schriftlichen Ausarbeitungen und Kurzpräsentationen (Seminarvortrag oder Unterrichtsminiatur)		
Bereichsfach Naturwissenschaften 1 und 2a oder 1 und 2b	Kurs	Wahlpflicht	4	5	Verbindung von Praktikumsaufgaben, schriftlichen Ausarbeitungen und Kurzpräsentationen (Seminarvortrag oder Unterrichtsminiatur)		
8: FD3 – Physikunterricht – Forschung und Praxis (LA Gym)				10			
Schulorientiertes Experimentieren 2	Praktikum	Pflicht	4	6	Verbindung von Praktikumsaufgaben, schriftlichen Ausarbeitungen und Kurzpräsentationen (Seminarvortrag oder Unterrichtsminiatur)		
Theoriebildung und fachdidaktische Forschung	Kurs	Pflicht	2	4	Kurzpräsentation oder Seminarvortrag		
9: FP – Fortgeschrittenen-Praktikum (LA Gym)				8			
Fortgeschrittenen-Praktikum	Praktikum	Pflicht	4	8	Testate		Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch)
Fortgeschrittenen-Praktikum	Seminar	Pflicht	2		Seminarvortrag		

1) Der Modulteil „Mathematische Grundlagen der Physik“ besteht inhaltlich aus den mathematischen Teilmodulen aus Modul 1 und 2 der Curricularen Standards Physik (Mathematik für Physiker 1; Mathematik für Physiker 2).

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 26. Juni 2013

Technische Universität Kaiserslautern
Der Dekan des Fachbereichs Physik
Prof. Dr. Volker S c h ü n e m a n n

3661.

Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Fachhochschule Worms

Gemäß §§ 108 Abs. 2 und 3, 110 Abs. 1 und 111 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455) hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Worms am 18. Juni 2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Worms mit Schreiben vom 4. Juli 2013 genehmigt und im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 22. Juli 2013 veröffentlicht.

Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Fachhochschule Worms (nachfolgend „Hochschule“ genannt).

§ 1

Beitragspflicht

(1) Studierende, einschließlich der beurlaubten Studierenden, leisten je Semester einen Beitrag an die Verfasste Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. Beurlaubung. Der Beitrag wird von der Hochschule im Zusammenwirken mit den Organen der Verfassten Studierendenschaft erhoben.

(2) Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.

§ 2

Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrags wird je Semester auf 30,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verwendung der Beiträge

Die Beiträge stehen den Organen der Verfassten Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 4

Verwaltung der Beiträge

Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den Allgemeinen Studierendenausschuss nach Maßgabe der Satzung und Ordnungen der Verfassten Studierendenschaft.

§ 5

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2013/2014. Gleichzeitig tritt die vorhergehende Beitragsordnung außer Kraft.

Worms, den 18. Juni 2013

Sebastian Schäfer
Präsident

des 33. Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Worms

Sonstige Veröffentlichungen

3662.

Siebzehnte Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse

Vom 7. Juni 2013

Aufgrund des § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen

im Lande Nordrhein-Westfalen hat der Kasenausschuss in der Sitzung am 7. Juni 2013 wie folgt beschlossen:

Die Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vom 29. Oktober 2002 (GV. NRW. 2002 S. 540), in der Fassung der 16. Satzungsänderung vom 13. Juni 2012 (GV. NRW. 2012, S. 296 / StAnz.RhPf. 2012, S. 1490), wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu „§ 15“ wird wie folgt gefasst:

„§ 15 Finanzieller Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I“

b) Hinter der Angabe § 15 werden folgende Angaben eingefügt:

„§ 15a Ausgleichsbetrag
§ 15b Erstattungs- und Amortisationsmodell“

c) Hinter der Angabe „§ 78“ werden folgende Angaben eingefügt:

„§ 79 Übergangsregelungen zu § 15 bis 15b
§ 80 Inkrafttreten“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 a) wird das Wort „Stellvertreterinnen“ durch das Wort „Stellvertreterin“ ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 erhält folgenden Wortlaut:

„2. für den Kreis der Pflichtversicherten

a) ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, für vier Mitglieder und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter,

b) ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Rheinland-Pfalz, für ein Mitglied und dessen Stellvertreterin/Stellvertreter.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a wird die Paragraphenbezeichnung „§ 15 Abs. 1“ durch die Wörter „§ 15a Abs. 1 und der verfallbaren Anwartschaften aus den am Stichtag bestehenden Pflichtversicherungen“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b werden vor dem Wort „Anwartschaften“ die Wörter „künftigen Ansprüche und“ eingefügt.

c) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Als Stichtag gilt der Tag des Ausscheidens; § 15a Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.“

d) In Absatz 3 Satz 3 wird der Verweis auf § 15 der bisherigen Satzung durch den Verweis auf § 15a ersetzt.

4. § 12a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 15 Abs. 1 und 2“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 15a Abs. 1 bis 3“ ersetzt.

b) In Absatz 8 wird die Paragraphenbezeichnung „§ 15 Abs. 4“ durch die Paragraphenbezeichnung „§ 15a Abs. 5“ ersetzt.

5. § 14 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Wörter „oder § 12 Abs. 1 Satz 2“ gestrichen.

b) Hinter Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn das Mitglied seiner Verpflichtung zur Anmeldung sämtlicher der Versicherungspflicht unterliegender Beschäftigter nicht nachkommt (§ 13 Abs. 4 Satz 2 Buchstabe a).“

6. § 15 wird wie folgt gefasst:

„§ 15 Finanzieller Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I

(1) Im Falle des Ausscheidens aus dem Abrechnungsverband I hat das ausgeschiedene Mitglied an die Kasse für die auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung einen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

(2) ¹Der finanzielle Ausgleich ist in Form des Ausgleichsbetrags (§ 15a) zu leisten, sofern sich das ausgeschiedene Mitglied nicht bis spätestens einen Monat nach Zugang der Mitteilung über die Höhe des Ausgleichsbetrags durch schriftliche Erklärung gegenüber der Kasse für die Zahlung von Erstattungs- und Amortisationsbeträgen (§ 15b) entscheidet. ²Insolvenzfähige Mitglieder können den finanziellen Ausgleich in Form von Erstattungs- und Amortisationsbeträgen nur dann wählen, wenn sie mit der Entscheidung für Erstattungs- und Amortisationsbeträge spätestens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt

a) eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung einer oder mehrerer juristischer Personen des öffentlichen Rechts, deren Insolvenzfähigkeit durch Gesetz ausgeschlossen ist,

b) eine unwiderrufliche Deckungszusage eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsunternehmens oder

c) eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen und mit einer Institutssicherung versehenen Kreditinstituts

in Höhe des gemäß § 15a berechneten Ausgleichsbetrags vorlegen. ³Die Kasse kann ein anderes Sicherungsmittel zulassen. ⁴Auf Verlangen des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt eine anteilige Kürzung des Sicherungsumfangs nach Entrichtung der jeweiligen Gesamtsumme der jährlichen Zahlung (§ 15b Abs. 1).“

7. Nach § 15 wird folgender § 15a eingefügt:

„§ 15a Ausgleichsbetrag

(1) ¹Das ausgeschiedene Mitglied hat an die Kasse einen Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. ²Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft zu berücksichtigen

a) Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten und künftige Ansprüche von deren Hinterbliebenen einschließlich der Ansprüche nach §§ 69 bis 71 und ruhender Ansprüche, soweit nicht § 55 Abs. 5 in der am 31. Dezember 2001 maßgebenden Fassung der Satzung zur Anwendung kommt,

- b) Versorgungspunkte aus unverfallbaren Anwartschaften.

³Entsprechend § 17 Satz 3 sind alle aus der einheitlichen Pflichtversicherung bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens erworbenen Ansprüche und Anwartschaften zu berücksichtigen.

⁴Bei Ansprüchen und Anwartschaften aus den §§ 69 bis 74 steht der Barwert unter dem Vorbehalt einer Neuberechnung infolge einer geänderten Bewertung der zu berücksichtigenden Ansprüche und Anwartschaften durch höchststrichterliche Rechtsprechung und, hierauf beruhender tarifvertraglicher Änderungen.

(2) ¹Der Barwert ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Verantwortlichen Aktuar der Kasse zu ermitteln. ²Die dafür maßgeblichen Berechnungsparameter sind der Rechnungszins und die Sterbetafeln. ³Als Rechnungszins ist eine Verzinsung in Höhe des in der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegten Zinssatzes zugrunde zu legen, jedoch höchstens 2,75 v.H. ⁴Als Sterbetafeln sind die Heubeck-Richttafeln 2005 G zu verwenden. ⁵Die jährliche Anpassung der Betriebsrenten nach § 37 wird einkalkuliert. ⁶Zusätzlich werden Verwaltungskosten in Höhe von 2 v.H. des Ausgleichsbetrags erhoben. ⁷Auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars können weitere Berechnungsparameter vom Kassenausschuss beschlossen und in Durchführungsvorschriften zu § 15a als Anhang zur Satzung aufgenommen werden.

(3) ¹Ist das ausgeschiedene Mitglied durch eine Ausgliederung ganz oder teilweise aus einem anderen Mitglied hervorgegangen, sind ihm auch Ansprüche und Anwartschaften aufgrund früherer Pflichtversicherungen über das ausgliedernde Mitglied zuzurechnen. ²Kann nicht festgestellt werden, welche der bei dem ausgliedernden Mitglied entstandenen Ansprüche und Anwartschaften dem ausgegliederten Bereich zuzuordnen sind, werden diese dem durch Ausgliederung entstandenen Mitglied in dem Verhältnis zugerechnet, das dem Verhältnis der Zahl der ausgegliederten Beschäftigten zur Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht, die am Tag vor der Ausgliederung über das ausgliedernde Mitglied pflichtversichert waren. ³Für die Höhe der Ansprüche und Anwartschaften nach Satz 2 kann die Kasse Durchschnittsbeträge errechnen. ⁴Der Barwert der Verpflichtung nach Satz 2 vermindert sich um jeweils ein Zwanzigstel für je zwölf der in der Zeit zwischen dem Beginn und dem Ende der Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I zurückgelegten vollen Monate. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn ein Mitglied Pflichtversicherte von einem anderen Mitglied des Abrechnungsverbandes I im Wege der Ausgliederung übernommen hat.

(4) Der Ausgleichsbetrag vermindert sich anteilig, soweit Pflichtversicherungen der Beschäftigten des ausgeschiedenen Mitglieds, die in den 36 Monaten vor dem Ausscheiden durchgehend oder zeitweise bestanden haben, spätestens drei Monate nach ihrer Beendigung über ein anderes Mitglied oder mehrere andere Mitglieder, auf das oder auf die die Aufgaben des früheren Mitglieds übergegangen sind, im Abrechnungsverband I fortgesetzt werden.

(5) ¹Der Ausgleichsbetrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung zu zahlen. ²Liefert das ausgeschiedene Mitglied die für die Berechnung des Ausgleichsbetrags notwendigen Daten erst nach dem Ausscheiden, wird der auf den Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft berechnete Ausgleichsbetrag mit dem Rechnungszins des Absatz 2 Satz 3 bis zum Ablauf des Monats der Datenlieferung aufgezinzt. ³Die Kasse kann die Zahlung unter Berechnung von Zinsen stunden.

(6) Die Kosten für die versicherungsmathematischen Berechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 werden dem ausgeschiedenen Mitglied in Rechnung gestellt.“

8. Nach § 15a wird folgender § 15b eingefügt:

„§ 15b Erstattungs- und Amortisationsmodell

(1) ¹Auf Verlangen des ausgeschiedenen Mitglieds hat dieses über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren (Amortisationszeitraum), beginnend mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens, an die Kasse einen jährlichen Erstattungsbetrag in Höhe der Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung nach Absatz 2 zuzüglich eines jährlichen Amortisationsbetrags nach Absatz 3 und einer jährlichen Verwaltungskostenpauschale in Höhe von zwei v.H. des jährlichen Erstattungs- und Amortisationsbetrags zu leisten. ²Erreicht die Gesamtsumme der jährlichen Zahlung nach Satz 1 nicht mindestens die Summe, die bei fortbestehender Mitgliedschaft jährlich zu zahlen wäre, so ist das ausgeschiedene Mitglied verpflichtet, einen Differenzbetrag zu leisten. ³Maßstab für die Vergleichsberechnung sind die durchschnittlichen jährlichen Zahlungen des Mitglieds der letzten fünf Jahre vor dem Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I.

(2) ¹Die Aufwendungen der Kasse aus der Pflichtversicherung umfassen

- a) die während des Amortisationszeitraums erfüllten Ansprüche von Betriebsrentenberechtigten gemäß § 15a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a
- b) die während des Amortisationszeitraums aufgrund von Überleitungen an andere Kassen geleisteten Zahlungen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds und
- c) den Barwert gemäß § 15a für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds, die während des Amortisationszeitraums zu einem anderen Mitglied der Kasse wechseln; hierbei ist § 15a Abs. 4 zu berücksichtigen.

²§ 15a Absatz 3 gilt entsprechend. ³Die jährlichen Aufwendungen vermindern sich um die in diesem Jahr erhaltenen Zahlungen für Überleitungsannahmen für ehemals versicherungspflichtig Beschäftigte des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) ¹Die Höhe der Amortisationsbeträge wird so bestimmt, dass die verzinslich angesammelten Amortisationsbeträge nach Ablauf des Amortisationszeitraums voraussichtlich den Wert des auf diesen Zeitpunkt zu ermittelnden Ausgleichsbetrags gemäß § 15a erreichen. ²Als Verzinsung wird die im Abrechnungsverband I im Jahr vor dem Ausscheiden erzielte

durchschnittliche Neuanlagerrendite der Kasse in Ansatz gebracht.

(4) ¹Für das ausgeschiedene Mitglied wird ein Guthaben aus den Amortisationsbeträgen, den Differenzbeträgen und den daraus erwirtschafteten Zinsen und Zinseszinsen geführt. ²Das Guthaben wird jährlich mit der im Abrechnungsverband I erzielten durchschnittlichen Neuanlagerrendite der Kasse des jeweiligen Vorjahres verzinst.

(5) ¹Nach jeweils fünf Jahren seit der Beendigung der Mitgliedschaft können auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds die künftigen Amortisationsbeträge mit den aktuellen Berechnungsparametern neu berechnet werden. ²In diesem Fall wird für die Berechnung der künftigen Amortisationsbeträge als Verzinsung die im Abrechnungsverband I im Jahr vor der Neuberechnung erzielte durchschnittliche Neuanlagerrendite der Kasse in Ansatz gebracht. ³Ein bereits angespartes Guthaben nach Absatz 4 wird mit der im Jahr vor der Neuberechnung im Abrechnungsverband I erzielten durchschnittlichen Neuanlagerrendite der Kasse auf das Ende des Ausfinanzierungszeitraums hochgerechnet und auf den neu berechneten Ausgleichsbetrag angerechnet.

(6) ¹Zum Ende des Amortisationszeitraums erfolgt eine Schlussrechnung, in deren Rahmen der mit den aktuellen Berechnungsparametern berechnete Barwert gemäß § 15a für die zu diesem Zeitpunkt dem ausgeschiedenen Mitglied noch zuzurechnenden Verpflichtungen dem Guthaben nach Absatz 4 gegenüber gestellt wird. ²Ist der Barwert höher als das Guthaben, so ist der Unterschiedsbetrag vom ausgeschiedenen Mitglied auszugleichen. ³Ist der Barwert geringer, ist die Kasse verpflichtet, den Unterschiedsbetrag zu erstatten. ⁴Auf Antrag des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt die Schlussrechnung vor Ablauf des in Absatz 1 Satz 1 festgelegten Amortisationszeitraums.

(7) Die Kosten der Ermittlung und Neuberechnung der Amortisationsbeträge sowie der Ermittlung des Ausgleichsbetrags im Rahmen der Schlussrechnung werden dem ausgeschiedenen Mitglied in Rechnung gestellt.

(8) ¹Die nach den Absätzen 1 bis 7 anfallenden Zahlungen sind vom ausgeschiedenen Mitglied jeweils innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilungen der Kasse zu zahlen. ²Auf laufende jährliche Zahlungen können Vorauszahlungen erhoben werden. ³Ist das ausgeschiedene Mitglied mit den Zahlungen mehr als drei Monate im Verzug, erfolgt die Schlussrechnung gemäß Absatz 6.“

9. § 43 wird wie folgt geändert:

- a) Hinter Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Für den Beginn der Betriebsrente ist bei entsprechender Anwendung von § 31 Satz 4 der Satzung in Verbindung mit § 99 SGB VI auf den Zeitpunkt der Antragstellung bei der Kasse abzustellen.“

- b) Die bisherigen Sätze 4, 5, 6 und 7 werden zu den Sätzen 5, 6, 7 und 8.

10. § 44 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird Satz 4 gestrichen.
- b) In Absatz 4 wird Satz 5 gestrichen.

11. In § 45 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „auf“ das Wort „schriftlichen“ eingefügt.

12. In § 55 Abs. 1a Satz 3 werden die Wörter „§ 15 Abs. 1, 2 und 4“ durch die Wörter „§ 15, § 15a Abs. 1, 2, 3, 5 und 6, sowie § 15b“ ersetzt. Nach dem Wort „Ausgleichsbetrag“ werden die Wörter „und die Erstattungs- und Amortisationszahlungen sind“ eingefügt. Das Wort „ist“ wird gestrichen.

13. § 79 wird wie folgt gefasst:

„§ 79 Übergangsregelungen zu §§ 15 bis 15b

(1) Anstelle von §§ 15 bis 15b gilt für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 7. Juni 2013 ausgeschiedenen Mitglieder § 15 in der zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgebenden Fassung, soweit Verjährung eingetreten ist.

(2) Für die zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 7. Juni 2013 ausgeschiedenen Mitglieder gelten die §§ 15 bis 15b mit den folgenden Besonderheiten, soweit noch keine Verjährung eingetreten ist:

a) ¹§ 15a Abs. 2 Sätze 1 bis 3 gelten mit der Maßgabe, dass die zum Zeitpunkt des Ausscheidens maßgeblichen Berechnungsparameter zu berücksichtigen sind. ²Als Sterbetafeln werden die Heubeck-Richttafeln 1998 verwendet. ³Ein für die im Zeitpunkt des Ausscheidens noch verfallbaren Anwartschaften bereits gezahlter Ausgleichsbetrag ist zuzüglich einer Verzinsung in Höhe der im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten durchschnittlichen Neuanlagerendite der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück zu gewähren.

b) ¹Das Wahlrecht nach § 15 Abs. 2 kann bis zum Eintritt der Verjährung ausgeübt werden. ²Dabei gilt § 15b mit folgenden Maßgaben:

aa) ¹Die in der Zeit vom Ausscheiden bis zum Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts bereits erbrachten Aufwendungen der Kasse (§ 15b Abs. 2) sind als Einmalbetrag zu erstatten. ²Erreicht die Summe der Aufwendungen nicht die Summe, die bei fortbestehender Mitgliedschaft in dem Zeitraum nach Satz 1 zu zahlen gewesen wäre, ist das ausgeschiedene Mitglied verpflichtet, den Differenzbetrag zu leisten. ³Zur Abgeltung der Verwaltungskosten wird der Erstattungsbetrag nach Satz 1 um 2 v.H. erhöht. ⁴Die Aufwendungen nach Satz 1 sind um die erzielte durchschnittliche Neuanlagerendite der Kasse im Abrechnungsverband I des jeweiligen Vorjahres zu erhöhen. ⁵Die Zahlungen sind innerhalb eines Monats nach Zugang der entsprechenden Mitteilung der Kasse zu leisten.

bb) ¹Der Amortisationszeitraum (§ 15b Abs. 1 Satz 1) verkürzt sich um den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden und dem Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahlrechts. ²Stichtag für die Berechnung der Höhe der Amortisationsbeträge ist das Ende des Jahres vor der Ausübung des Wahl-

rechts. ³Die Berechnung erfolgt mit den zum Stichtag aktuellen Berechnungsparametern. ⁴Als Verzinsung wird die im Abrechnungsverband I im Jahr vor dem Stichtag erzielte durchschnittliche Neuanlagerendite der Kasse in Ansatz gebracht.

cc) Ist der Ausgleichsbetrag bereits teilweise oder vollumfänglich gezahlt worden, wird dieser zuzüglich einer Verzinsung in Höhe der im Abrechnungsverband I zum Zeitpunkt der Zahlung des Ausgleichsbetrags erzielten durchschnittlichen Neuanlagerendite der Kasse dem ausgeschiedenen Mitglied zurück gewährt.

(3) Wurde zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 7. Juni 2013 nach § 12a Abs. 1 bzw. nach § 15 Abs. 3a in der damals geltenden Fassung Personal übertragen oder hiernach Arbeitsverhältnisse begründet, gelten die Absätze 1 und 2 Buchstabe a entsprechend.

(4) Erfolgte zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 7. Juni 2013 ein Wechsel vom Abrechnungsverband I in den Abrechnungsverband II nach § 55 Abs. 1a Satz 2, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(5) Für Vereinbarungen über die Fortsetzung von Mitgliedschaften nach § 12 Abs. 2 zu einem Stichtag, der zwischen dem 1. Januar 2002 und dem 7. Juni 2013 liegt, gelten die Absätze 1 und 2 Buchstabe a entsprechend mit der Maßgabe, dass Absatz 2 Buchstabe a Satz 3 nur für den Teil des Abgeltungsbetrages gilt, der auf die am Stichtag vorhandenen noch verfallbaren Anwartschaften der zu diesem Zeitpunkt beitragsfrei Versicherten entfällt.“

14. Der bisherige Paragraph 79 wird zu Paragraph 80.

Artikel 2

Inkrafttreten

¹Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 8. Juni 2013 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten I. Nummer 9 und Nummer 11 zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Andernach, den 7. Juni 2013

R a e t z
Vorsitzender
des Kassenausschusses

B o i s
Schriftführer

Die vorstehende Siebzehnte Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse – RZVK – hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz mit Datum vom 12. Juni 2013 – 31-45.02/04.01-3-368/13(0) – angenommen. Sie wird nach Artikel 8 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 3 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vom 29. Dezember 1972/26. Januar 1973 (GVBl. RhPf. S. 385) bekannt gemacht.

Köln, den 3. Juli 2013

Rheinische Versorgungskassen
Die Leiterin der Kassen
L u b e k

3663.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Kreisstraße 31 (K 31) in der Ortsdurchfahrt)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die Kreisstraße 31 (K 31) in der Ortsdurchfahrt in zwei Bauabschnitten auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 11. Juli 2013

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas W a g n e r
Stellvert. Leiter der Dienststelle

3664.

Auflösung des „Radsportfördervereins e.V. Linden“

Der „Radsportförderverein e.V. Linden“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Dieter Schlotthauer, Hauptstraße 48, 66851 Linden, anzumelden.

Linden, den 3. Juli 2013

Der Liquidator

Stellenausschreibungen

3665.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Hausmeisterin / eines Hausmeisters

zu besetzen.

Zu den Aufgabenbereichen gehören u. a.:

- Vorbereitung von Besprechungs- und Sitzungsräumen (Bestuhlung, Konferenztechnik) für Veranstaltungen des Landtags,
- Einweisung und Überwachung von Wartungs- und Reparaturarbeiten durch externe Firmen,
- Durchführung kleinerer Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten innerhalb und im Außenbereich der Gebäude des Landtags und des Abgeordnetengebäudes,
- Steuerung der Arbeit der Reinigungskräfte und Ausgabe von Reinigungsmaterialien,
- Überwachung von Anlieferungen,
- Durchführung von hausinternen Umzügen sowie
- Aushilfstätigkeiten in der Poststelle.

Wir erwarten u. a.:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung mit einer

Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf, insbesondere in den Fachrichtungen Elektro-, Lüftungs-, Klima- oder Haustechnik,

- einschlägige Berufserfahrung im Hausmeisterbereich,
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis,
- PC-Grundkenntnisse,
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- körperliche Belastbarkeit,
- Kommunikationsfähigkeit, gute und freundliche Umgangsformen,
- Teamfähigkeit und Kooperationsfähigkeit,
- Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, d. h. gegebenenfalls auch abends und an Wochenenden, Dienst zu verrichten; in diesem Zusammenhang wäre von Vorteil, wenn sich der Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers im näheren Umkreis von Mainz (max. einstündige Anreise) befindet.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt, je nach Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen, in den Entgeltgruppen 4 TV-L oder 5 TV-L.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Der ausgeschriebene Arbeitsplatz erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Arbeitsplatzes, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 9. August 2013 an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1-1 Personal
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

3666.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM EIFEL in BITBURG ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

**Diplom-Agraringenieur / in (FH)
Bachelor of Science Agrarwirtschaft.**

Zu den Aufgaben gehören die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in allen Fragen des Pflanzenbaues mit

Schwerpunkt Grünlandwirtschaft, die Mitarbeit im landwirtschaftlichen Versuchswesen und in der Agrarkontrolle. Das Aufgabengebiet umfasst zudem die Organisation von Veranstaltungen / Seminaren sowie die Aufbereitung und Präsentation von Fachthemen.

Erwartet werden:

- abgeschlossenes agrarwirtschaftliches Fachhochschulstudium (Dipl. Ing. FH) bzw. Hochschulstudium (B.Sc.)
- umfassende Kenntnisse im Pflanzenbau und Pflanzenschutz, insbesondere in der Grünlandbewirtschaftung; betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind wünschenswert
- Kenntnisse über landwirtschaftliche Strukturen und Produktionsprozesse
- Erfahrung in der Anwendung einschlägiger EDV-Software
- Teamorientierung, Kommunikationsfähigkeit, Eigenverantwortung, Innovations- und Entscheidungsfreude
- Führerschein Klasse B und Einsatz des eigenen PKW bei Dienstreisen

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dlr.rlp.de. Ansprechpartner für Rückfragen sind Herr Alfred Lorenz (0 65 61 / 94 80 - 430) und Herr Alexander Schon (0 65 61 / 94 80 - 222)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 31. August 2013** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 1
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

3667.

Im LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU in MAINZ ist zum 1. Oktober 2013 in der Abteilung 2 im Referat Ingenieurgeologie die auf drei Jahre befristete Stelle für das Verbundprojekt „Seismische Monitoringkonzepte und Ermittlung der seismischen Gefährdung bei tiefer geothermischer Energiegewinnung (MAGS2)“

einer / s wissenschaftlichen Mitarbeiterin / s (in Vollzeit, Entgeltgruppe 13 TV-L)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft bis 23. August 2013.

Die Aufgaben umfassen vorrangig:

- Betrieb von temporären seismischen Netzwerken, Auswertung, Interpretation und Dokumentation von Erdbebenregistrierungen
- Weiterentwicklung bestehender automatischer Detektions- und Lokalisierungssysteme für komplexe Geothermiesysteme

- Arbeit in einem Projektteam, Durchführung von Feldmessungen (Mikrotremor-Messungen), deren Auswertung, Interpretation zusammen mit geologisch-tektonischen Daten und Dokumentation
- Integration wissenschaftlicher Fragestellungen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen B4.3 und B4.4 der BGR in Hannover und des Landeserdbebendienstes Rheinland-Pfalz
- Konzepte zur Begrenzung der mikroseismischen Aktivität bei der energetischen Nutzung geothermischer Systeme im tiefen Untergrund
- Analyse der seismischen Gefährdung am Standort geothermischer Systeme und Vergleich mit der berechneten Gefährdung durch natürliche Erdbeben
- Interne und externe Vertretung der fachlichen Arbeiten in Vorträgen, Berichten und Workshops.

Anforderungen:

- Die Bewerberin / der Bewerber sollte über ein abgeschlossenes geowissenschaftliches Hochschulstudium vorrangig im Bereich Geophysik verfügen.
- Erfahrung im Bereich Ingenieurseismologie und der seismischen Instrumentierung.
- Fähigkeiten im Bereich der Daten- und Signalverarbeitung.
- Kenntnisse von Reservoir-Eigenschaften.
- Gute EDV-Kenntnisse in Microsoft-Office und im Umgang mit Geoinformationssystemen (ArcGis) sind erforderlich.
- Bereitschaft und körperliche Eignung zur Geländearbeit. Ferner werden überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Motivation und Interesse an einer Arbeit im Projektteam vorausgesetzt.
- Sehr gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Kommunikationsfähigkeiten bilden eine Voraussetzung für diese Stelle. Gute Englisch- und Französisch-Kenntnisse sind von Vorteil.
- Pkw-Führerschein der Klasse B.
- Es wird eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise erwartet.
- Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten ist unabdingbar.
- Die Stelle im LGB wird im Rahmen des von dem BMU geförderten Projektes „Seismische Monitoringkonzepte und Ermittlung der seismischen Gefährdung bei tiefer geothermischer Energiegewinnung (MAGS2)“ ausgeschrieben.

Wir bieten der Position entsprechendes Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe 13 mit allen seinen sozialen Leistungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Landesamt für Geologie und Bergbau eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Sind Sie interessiert?

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 23. August 2013** an das

**Landesamt für Geologie und Bergbau
Rheinland-Pfalz (LGB)
Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung vorzugsweise per E-Mail im pdf-Format zur Verfügung

bewerbung@lgb-rlp.de

Wenn Sie Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Teilen Sie außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rainer Müller (Tel. 0 61 31 / 92 54 - 102) und Herr Bernd Schmidt (Tel. 0 61 31 / 92 54 - 340) gerne zur Verfügung.

3668.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 6 „Qualitätssicherung im sozialen Bereich“, dort im Referat 62 „Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XI und im Maßregelvollzug, Ausgleichsverfahren nach der AltPflAGVVO, Bußgeldverfahren nach SGB IV und XI“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters**

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie untersteht. Es nimmt für das Land die Aufgaben eines überörtlichen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe und übergeordnete Aufgaben im Bereich des Gesundheitswesens sowie der Qualitätssicherung im sozialen Bereich wahr.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wird bei der Durchführung des Ausgleichsverfahrens im Rahmen der Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe eingesetzt. Das Ausgleichsverfahren dient der gerechten Verteilung der Ausbildungskosten auf auszubildende und nicht auszubildende Einrichtungen. Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten:

- Ermittlung des Gesamtausgleichsbetrages und der sektoralen Ausgleichsbeträge sowie der Ausgleichs- und Erstattungsbeträge von rd. 470 stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen
- Planung, Steuerung und Kontrolle der Finanzströme, Mittelverfügbarkeitsüberwachung, Mitarbeit im Rahmen des Mahnverfahrens

- Individuelle Beratung und Information der Einrichtungen, der Verbände, der Sozialhilfeträger, der Pflegekassen, des Ministeriums und der Schulen einschließlich der Weiterentwicklung des Ausgleichsverfahrens und der erforderlichen EDV-Verfahren
- Beschwerdemanagement, Bearbeitung von Widersprüchen und Bußgeldverfahren, Mitarbeit in Klageverfahren
- Erarbeitung genereller Informationsschreiben, Vordrucke, Musterbescheide und Stellungnahmen sowie Grundsatzangelegenheiten und Mitarbeit in landesweiten Arbeitsgemeinschaften

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, belastbare, selbstständig und präzise arbeitende und teamfähige Persönlichkeit mit einem erfolgreichen Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt / in oder Bachelor of Arts in dem Studiengang Verwaltung oder einer sonstigen vergleichbaren Verwaltungsausbildung.

Die Stelle ist auch geeignet für eine verantwortungsbewusste, belastbare, selbstständig und präzise arbeitende und teamfähige Persönlichkeit, mit einem erfolgreichen Abschluss als Verwaltungswirt / in oder einer sonstigen vergleichbaren Ausbildung. Berufserfahrungen im öffentlichen Dienst sind von Vorteil.

Die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Sachverhalte einzuarbeiten und zusätzliches Wissen zu erlernen, wird ebenso erwartet, wie gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel, Access, Outlook und Power Point.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 9 TV-L). Eine Übernahme in das Beamtenverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht ausgeschlossen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist barrierefrei. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie und ohne Bewerbungsmappe (eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht) richten Sie bitte unter Angabe des

Bearbeitungszeichens MZ-62-3-28/2013 bis 31. Juli 2013 an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
Referat Personal und Organisation
Rheinallee 97-101
55118 Mainz**

3669.

LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION

Sie sind IT-Spezialist (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet – die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team – persönliche u. fachliche Weiterbildung – die Sicherheit des öffentlichen Dienstes. Wir sind ein Unternehmen mit Zertifikat für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir brauchen Sie zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Teamleiter im Bereich Betrieb (m / w)
(Kennziffer AS 2013_16)**

im Team Polizei-Systeme.

Ihre Aufgaben:

- Führung der Beschäftigten eines Teams und damit Verantwortung für die Erfüllung der funktionalen, technischen, konzeptionellen und finanziellen Anforderungen bei der Durchführung von IT-Projekten im Umfeld der Polizei-Systeme
- Leitung von Kundenprojekten sowie Projektleitung in strategisch besonders wichtigen Bereichen
- Durchführung und Unterstützung bei Ausschreibungen, u. a. technische Mitwirkung bei Ausschreibungsverfahren
- Budgetplanung und -überwachung im Hinblick auf das Team und dessen Aufgabengebiete
- Gewährleistung eines funktionsfähigen Betriebs der betreuten Systeme
- Konzeption, Weiterentwicklung, Optimierung und strategische Ausrichtung der betreuten Systeme
- Erstellung, Realisierung und Steuerung sicherheitstechnischer Lösungen und moderner Systemkonzepte
- Gestaltung relevanter Prozesse zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen RZ-Betriebsablaufs in Verbindung mit der Analyse neuer Technologien / Produkte und Prüfung ihrer Verwertbarkeit, Zuverlässigkeit

- und Sicherheit für den Einsatz im Rechenzentrumsbetrieb
- Erarbeitung von Anforderungen zur Auswahl und Beschaffung von Hard- und Systemsoftwarekomponenten
- Realisierung von Kundenanforderungen
- Steuerung des Personaleinsatzes
- Personalführung und -verantwortung für die Mitarbeiter / innen des Teams
- Beratung der Bereichsleitung, Teilnahme an AGs, Mitwirkung an bereichsübergreifenden Aufgaben
- Erarbeitung der Planungsbasis für die mittelfristige und jährliche Planung im Hinblick auf die Aufgabenfelder

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Barbara Süper (E-Mail: barbara.sueper@ldi.rlp.de, Tel.: 0 61 31 / 605 - 226).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder Befähigung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software – u. a. in folgenden Bereichen: IuK-Technik, Betriebssystemsoftware, Netzwerke, DBMS, Software-, Virtualisierungs- und Cloud-Technologien, Systemautomatisierung, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, IT-Sicherheitsmanagement, Vergaberecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Nachweisliche berufliche Erfahrung in den o.g. Tätigkeitsbereichen sowie im Bereich der Personalführung und -verantwortung
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Analytisches, strukturiertes Denkvermögen, ziel- und

- lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer späteren Verbeamtung. Beamtinnen und Beamte können sich bis zur Bes.Gr. A13 S bewerben. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 12. August 2013.**

3670.

Bei der FINANZVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen

**einer / eines
Maschinen- und Anlagenführers / in
- Druckweiter-, Papierverarbeitung
bei der Oberfinanzdirektion Koblenz
- Zentrale Datenverarbeitung
der Finanzverwaltung (ZDFin) –**

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Steuerung der Ausgabesysteme unter Prisma Produktion Server
- Steuerung und Durchführung der Druck- und Kuvertiernachbereitung
- Restart und Recovery der Outputproduktion
- Bedienen der Digital-Laserdrucker und Endlosdrucker (OCE)
- Bedienen der Einzelblattdrucker (OCE)
- Bedienen der Hochleistungs-Kuvertieranlagen (Kern, Böwe)

- Bearbeiten spezieller Druckaufträge
- Qualitätskontrolle nach QM-Standards
- Bedienen der Schneide- und Reißsysteme
- Kommissionierung des Druckoutputs

Anforderungsprofil:

- Mindestens Sekundarabschluss I (mittlere Reife)
- Abgeschlossene Berufsausbildung (wünschenswert als Digital- und Offsetdrucker)
- Erfahrung im Bereich des Druckoperating und mit Kuvertiersystemen
- Gutes technisches Verständnis
- Kenntnisse im Umgang mit PC-gestützten Anwendungen
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Englischkenntnisse
- Sehr hohes Qualitätsbewusstsein
- Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit

Es handelt sich jeweils um unbefristete Beschäftigungen.

Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht und werden im Falle einer Unterrepräsentanz bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Bewerber / Bewerberinnen mit Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz wurde im Rahmen des audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Weitere Informationen über die Art der Tätigkeit können ggf. bei Herrn Kersten Wulff bei der Oberfinanzdirektion Koblenz (Tel.: 02 61 / 4 93 23 60 45), erfragt werden.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, insbesondere bezogen auf das Anforderungsprofil, richten Sie bitte **bis spätestens 31. Juli 2013** an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
Personalreferat Z 12c
z.Hd. Herrn Albrecht Schmitz
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz
Bewerbung@ofd-ko.fin-rlp.de**

3671.

**JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT**

Im Fachbereich 05 – Philosophie und Philologie –, Department of English and Linguistics, Forschungs- und Lehrbereich English Linguistics, ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

**einer Akademischen Rätin
oder
eines Akademischen Rates
- als Lehrkraft für besondere Aufgaben
an einer Hochschule -
(Bes.Gr. A 13 LBesG)**

zu besetzen.

Aufgaben:

- Lehre (derzeit 16 SWS) im Bereich English Linguistics (historische und gegenwartsenglische Sprachwissenschaft)
- Durchführung von Prüfungen und Korrektur von Klausuren sowie Studienfach- und Prüfungsberatung für Studierende aller auslaufenden und neuen Studiengänge
- Übernahme zentraler Aufgaben im Department of English and Linguistics (z.B. Mitarbeit bei Konzeptionierung und Revision der Bachelor- und Masterstudiengänge)
- Koordinations- und Schnittstellenfunktion der English Linguistics (z. B. zu den Einheiten des Departments bei der Konzeption und Implementierung neuer Prüfungs- und Studienordnungen, Zusammenarbeit mit den Studienbüros und dem akademischen Prüfungsamt am Fachbereich 05)
- Mitarbeit bei Forschungsanträgen und -projekten sowie der Organisation von internationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Betreuung des Korpusbestandes der Englischen Sprachwissenschaft
- Durchführung synchroner und diachroner Korpusanalysen

Einstellungsvoraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder einer vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad
- eine der Tätigkeit entsprechende Promotion
- nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten
- Promotions- und Beschäftigungsphase sollen in der Regel sechs Jahre nicht überschreiten
- hervorragende englische Sprachkenntnisse
- durch Publikationen und Konferenzbeiträge ausgewiesene Forschungserfahrung in historischer Philologie / Sprachwissenschaft in den Bereichen Alt- oder Mittelenglisch sowie historischer und gegenwartsenglischer Linguistik unter Einbezug korpuslinguistischer Methoden
- qualitativ hochwertige Lehre dokumentiert durch Evaluationen
- Lehrerfahrung in Einführungsveranstaltungen, Pro- und Hauptseminaren aus den Bereichen historische und gegenwartsenglische Sprachwissenschaft unter Einbezug korpuslinguistischer Methoden (insbesondere Altenglisch, Mittelenglisch, Frühneuenglisch, Grammatikalisierung, grammatische Variation und kontrastive Linguistik Deutsch-Englisch)
- sehr gute Kenntnisse von Konkordanzsoftware (z. B. WordSmith) sowie Grundkenntnisse statistischer Verfahren
- Erfahrung in der Koordination von Forschungsprojekten und Drittmittelanträgen
- Erfahrung als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Konzeptionierung und Revision von Bachelor- und Masterstudiengängen

- Kenntnisse der Organisationsstruktur der Universität Mainz, des Fachbereichs 05 und des Department of English and Linguistics und seiner Studiengänge

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht oder noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter (EG 13 TV-L) in Betracht.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den als Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 5. August 2013** an die

**Geschäftsführende Leitung des Department of English and Linguistics
Fachbereich 05 – Philosophie und Philologie
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

3672.

STADT BAD KREUZNACH

Die Stadt Bad Kreuznach (ca. 44.000 Einwohner / -innen) sucht zum 1. Januar 2014 für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Familie, Schulen und Sport eine / n

Hauptamtliche / n Beigeordnete / n.

Die / Der Beigeordnete wird vom Rat der Stadt Bad Kreuznach gewählt. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Nach den derzeit gültigen Bestimmungen der Kommunalbesoldungsverordnung ist das Amt der Besoldungsgruppe A 16 / B 2 zugeordnet. Wählbar zum / zur Beigeordneten ist, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wahlbarkeit im Sinne § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zum / Zur hauptamtlichen Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tage der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Ausschreibung richtet sich an Persönlichkeiten, die über eine mehrjährige praktische Erfahrung in einer dem Amt angemessenen Verwaltungstätigkeit oder in Verbänden / Institutionen mit inhaltlichen Bezügen zu den Schwerpunkten des Geschäftsbereiches verfügen. Ein Studium, insbesondere der Fachrichtungen Sozialwissenschaften oder Erziehungswissenschaften, ist ebenso von Vorteil wie Erfahrungen mit innovativen Projekten.

Von dem / der Bewerber / -in wird umfassendes Verständnis in sozial-, bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen erwartet.

Außerdem sind Engagement, die Fähigkeit, den Geschäftsbereich zukunftsorientiert und konzeptionell zu entwickeln und finanzwirtschaftliche Kenntnisse erwünscht.

Leitungserfahrung, eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen werden als Grundlage für die kooperative, motivierende Führung des Dezernates ebenso vorausgesetzt wie dezernatsübergreifendes Denken und Handeln.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen unter der **Kennung „Beigeordnetenwahl“** bis **spätestens 30. August 2013** an die

**Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Personalabteilung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach**

3673.

STADT BAD KREUZNACH

Bei der Stadt Bad Kreuznach ist zum Januar 2014 die Stelle der / des

Leiterin / Leiters des Ordnungsamtes

neu zu besetzen.

Wesentliche Schwerpunkte des Ordnungsamtes der Stadt Bad Kreuznach sind u. a. die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Einwohner- und Meldewesen, Personenstand, Zivilschutz sowie das Gewerbe mit inklusive Messen, Märkte und Heimatfeste.

Nähere Angaben zum Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte unter der **Kennziffer 25-13** der Homepage der Stadtverwaltung Bad Kreuznach (www.bad-kreuznach.de). Es besteht zudem die Möglichkeit, den gesamten Ausschreibungstext unter der Telefonnummer 06 71 / 8 00 – 3 03 anzufordern.

3674.

Bei der verbandsfreien STADT BOPPARD ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der Amtsinhaber bewirbt sich erneut.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am Sonntag, 22. September 2013, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Boppard für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 6. Oktober 2013, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (22. September 2013) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt der Bes.-Gr. B 2 / B 3 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / als Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 12. August 2013, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Stadtverwaltung Boppard einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl in der Wochenzeitung „Rund um Boppard“ öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Stadtverwaltung Boppard politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden erbeten **bis zum 12. August 2013 an:**

**Stadtverwaltung Boppard
– Bürgermeisterwahl –
Erster Beigeordneter Dr. Heinz Bengart
Postfach 16 61
56140 Boppard**

3675.

Die STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN ist ein starkes Wirtschaftszentrum im Herzen einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit hervorragender Lebensqualität. Ludwigshafen ist die zweitgrößte Stadt des Landes Rheinland-Pfalz und eines von drei Oberzentren in der Europäischen Metropolregion Rhein-Neckar. Eine hohe Wertschöpfung und zukunftssichere Arbeitsplätze zeichnen die Industriestadt im Grünen ebenso aus wie ein umfassendes Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich Tiefbau im Dezernat Bau, Umwelt und Verkehr, WBL in der Abteilung Straßen- und Brückenbau

**eine / n Diplom-Ingenieur / in
(TU / TH / Master)
der Fachrichtung Bauingenieurwesen
(Besoldungsgruppe A 14 LBesG)
Kennziffer: 4-14.25.2013.**

Aufgabengebiet:

- Leitung und Organisation des Teams „Bauwerkserhaltung“
- Projektleitung der Großbaumaßnahme „Erneuerung der Hochstraße Nord (B 44)“ einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit in Planungs- und Realisierungsphase sowie der Leitung der Projektgruppe
- Projektmanagement für Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen, die Beauftragung, Überwachung und Steuerung von Ingenieurleistungen, die Erstellung von Genehmigungs- und Finanzierungsanträgen, die Organisation der Durchführung von Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 und Auswertung der Ergebnisse
- Weiterentwicklung und Pflege der Bauwerksdatenbank sowie der Aufbau eines Bauwerksmanagementsystems und die Wahrnehmung der

Straßenbaulastträgerfunktion gegenüber anderen Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Voraussetzungen:

Bewerber / -innen müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, mit der Übernahme in das Beamtenverhältnis einverstanden sein, über ein abgeschlossenes Studium oder Masterstudium des Bauingenieurwesens an einer Hochschule, Vertiefungsrichtung Konstruktiver Ingenieurbau oder Verkehrswesen, verfügen und den Vorbereitungsdienst der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Fachgebiet Straßenwesen, mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen oder eine hauptberufliche Tätigkeit gemäß § 15 Landesbeamtenengesetz Rheinland-Pfalz und § 18 Laufbahnverordnung Rheinland-Pfalz von mindestens drei Jahren und sechs Monaten abgeleistet haben. Darüber hinaus sind eine hohe fachliche Qualifikation und Erfahrung auf allen Gebieten des Verkehrswesens, insbesondere des Brücken- und Tunnelbaus, die Bereitschaft zur Berücksichtigung von Anforderungen angrenzender Fachgebiete (z. B. Städtebau, Umweltschutz), ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten in Wort und Schrift, gewandtes Auftreten verbunden mit Durchsetzungsvermögen, teamorientiertes, engagiertes, flexibles, selbstständiges Arbeiten, hohe Verantwortungsbereitschaft und hohes Organisationsvermögen, gute EDV- Kenntnisse und der Führerschein der Klasse B erforderlich.

Bei gleicher Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt, ebenso Frauen, nachdem eine Unterrepräsentanz im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes vorliegt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Wir bitten um Übersendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer **bis spätestens 16. August 2013** an die

**Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Bereich Personal
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3676.

Ausschließungsbeschluss: 1. Der Grundschuldbrief über die zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg im Grundbuch von Andernach Blatt 8233 in Abt. III Nr. 36 eingetragene Grundschuld in Höhe von 42.900,- DM wird für kraftlos erklärt. 2. Der Grundschuldbrief über die zugunsten der Kreissparkasse Mayen in Mayen im Grundbuch von Andernach Blatt 8233 in Abt. III Nr. 37 eingetragene Grundschuld in Höhe von 80.000,- DM wird für kraftlos erklärt. 3. Der Grundschuldbrief über die zugunsten der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg im Grundbuch von Andernach Blatt 8233 in Abt. III Nr. 40 eingetragene Grundschuld in Höhe von 59.500,- DM wird für kraftlos erklärt. 4. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Andernach, den 3. Juli 2013

- 67 UR II 25/12 - Das Amtsgericht

3677.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1566881 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kandel Gemarkung Wörth Blatt 2488 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 7669,38 EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Kandel, den 4. Juli 2013

- 2 UR II 2/13 - Das Amtsgericht

3678.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 8904460 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Immendorf Blatt 1231 und 1232 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 9. Juli 2013

- 411 UR II 3/13 - Das Amtsgericht

3679.

Ausschließungsbeschluss: Die Aktienurkunde 1 über 17.000 nennwertloser Stückaktien der Ainea AG, die Aktienurkunde 2 über 17.000 nennwertloser Stückaktien der Ainea AG, die Aktienurkunde 3 über 16.000 nennwertloser Stückaktien der Ainea AG, die Aktienurkunde 4 über 1000 nennwertloser Stückaktien der Ainea AG, jeweils zusammengefasst in einer Aktienurkunde, werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 5. Juli 2013

- 14 UR II 41/12 - Das Amtsgericht

3680.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gau-Bischofsheim Blatt 1105 in Abt. III Nr. 2 ein-

getragene Grundschuld zu 18.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich ab Eintragung, jährlich nachträglich am 31. Dezember wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 27. Juni 2013

- 73 UR II 1/13 - Das Amtsgericht

3681.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 6715 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 4. Juli 2013

- 73 UR II 7/13 - Das Amtsgericht

3682.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Heidesheim Blatt 3487 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 2,5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 1. Juli 2013

- 73 UR II 10/13 - Das Amtsgericht

3683.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Bell (Eifel) Blatt 2162 eingetragene Gesamthandsgemeinschaft bestehend aus Erika Röser, Pellenzstraße 116, 56743 Mendig, Hilmar Hümann, Schubertstraße 9, 56626 Andernach, Brigitte Kraus, Kegelbahnstraße 7, 56745 Bell, Franz-Josef Klaes, Steinacker 44, 56575 Weißenthurm, Jürgen Hoffmann, Ernteweg 28 in 56743 Mendig, Gisela Peters, Hauptstraße 26, 56745 Bell, Christel Rüber, Pellenzstraße 125, 56743 Mendig, Wolfgang Winninger, Am Teich 1, 56743 Mendig, Ingrid Burger, Neustraße 8, 56745 Bell, Johanna Winninger geb. Lipka geb. 19. 8. 1880, Ingeborg Gerda Winninger geb. Gubbe, Neustraße 8, 56745 Bell, wird mit ihren Rechten als Eigentümer ausgeschlossen. Zugleich wird der Beschluss vom 10. Mai 2013 aufgehoben.

Mayen, den 8. Juli 2013

- 2 UR II 8/12 - Das Amtsgericht

3684.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13572995 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Dellfeld Blatt 861 in Abt. III Nr. 2c eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 12. Juli 2013

- 3 UR II 10/11 - Das Amtsgericht

3685.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9636613 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Contwig Blatt 2855 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 15. Juli 2013

- 3 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

3686.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16581337 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Obernheim-Kirchenarnbach Blatt 1209 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 36.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 15. Juli 2013

- 3 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

3687.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6113687 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Contwig Blatt 1305 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 12. Juli 2013

- 3 UR II 9/12 - Das Amtsgericht

3688.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 053338 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Saalstadt Blatt 247 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6100,- DM wird für kraftlos erklärt.

Zweibrücken, den 12. Juli 2013

- 3 UR II 11/12 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3689.

Frau Karin Elzer, Antel 61b, 56626 Andernach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt (§ 1162 BGB): Grundschuldbrief über die zugunsten der Volksbank Andernach eG in Andernach im Grundbuch von Andernach Blatt 10602 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld in Höhe von 15.000,- DM. Grundschuldbrief über die zugunsten der Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg im Grundbuch von Andernach Blatt 10602 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld in Höhe von 15.000,- DM. Grundschuldbrief über die zugunsten der Volksbank Andernach eG in Andernach im Grundbuch von Andernach Blatt 10602 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grundschuld in Höhe von 30.000,- DM.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Oktober 2013** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 9. Juli 2013

- 67 UR II 10/13 - Das Amtsgericht

3690.

Frau Annette Fischer-Kneib, Herrbornstraße 30, 55435 Gau-Algesheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung von abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Gau-Algesheim Blatt 5300 in Abt. III eingetragene Grundschulden 1. Nr. 2 zu 9816,80 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich und 2. Nr. 3 zu 1738,39 EUR nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte beider Rechte: Wüs-

tenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. November 2013** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 3. Juli 2013

- 30 UR II 6/13 - Das Amtsgericht

3691.

Herr Nikolaus Gottfried Schmitz, Klausener Straße 6, 54516 Minheim, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das nachfolgend bezeichnete Grundstück im Bezirk des Amtsgerichts Bitburg: Gemarkung Hosten Blatt 578 BVNr. 1 Flur 14 Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche / Waldfläche, Im Loch, 1447 qm groß. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Friedrich Schmitz. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: 54298 Orenhofen.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 4. November 2013** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Bitburg, den 5. Juli 2013

- 5 UR II 3/13 - Das Amtsgericht

3692.

Die Volksbank Bitburg eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Balesfeld Blatt 932 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Gläubiger: Volksbank Bitburg eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. November 2013** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 11. Juli 2013

- 6 UR II 5/13 - Das Amtsgericht

3693.

Frau Maria Hienzsch, Lindenstraße 2, 56767 Kötterichen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5265763 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Kötterichen Blatt 362 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 33.336,23 EUR nebst 10 % Zinsen jährlich (vormals eingetragene in Kötterichen Blatt 240 in Abt. III Nr. 1 in Höhe von 65.200,- DM). Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. September 2013** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Daun, den 8. Juli 2013

- 3A UR II 20/12 - Das Amtsgericht

3694.

Die Sparda Bank Südwest eG, Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Udenheim Blatt 2392 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 280.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Sparda-Bank Mainz eingetragene Genossenschaft, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Oktober 2013** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mainz, den 10. Juli 2013

- 73 UR II 19/13 - Das Amtsgericht

3695.

Frau Waltraud Haack, Ruwererstraße 27, 54292 Trier, Herr Otmar Flöte, An der Ziegelei 26, 54295 Trier, und Herr Hans-Jürgen Flöte, Rheinstraße 10a, 55257 Budenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Mayen Blatt 4141 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 4800,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen. St.-Veit-Straße 22 - 24, 56727 Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. September 2013** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 8. Juli 2013

- 2 UR II 7/13 - Das Amtsgericht

3696.

Das Land Rheinland-Pfalz, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10522178 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Krümmel Blatt 401 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.850,05 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 10522175 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Krümmel Blatt 401 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 22.701,36 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Jeweils eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. November 2013** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 8. Juli 2013

- 11 UR II 198/13 - Das Amtsgericht

3697.

Frau Doris Theisen, Irlicher Straße 35, 56567 Neuwied, und Frau Elvira Wetsch, Hohenzollernstraße 22 a, 56567 Neuwied,

haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Fahr Blatt 1288 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 14.100,- DM mit 12 % Zinsen jährlich ab dem 13. Februar 1975. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank - Girozentrale - (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. September 2013** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 11. Juli 2013

- 40 UR II 23/13 - Das Amtsgericht

3698.

Die BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Bruch Blatt 472 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 125.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Oktober 2013** vor dem Amtsgericht Wittlich anzumelden und die zur Glaubhaftmachung seiner Rechte erforderlichen Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Wittlich, den 3. Juli 2013

- 42c UR II 5/13 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

3699.

In dem Konkursverfahren der Handwerksbau Rheinland-Pfalz GmbH „Generalunternehmen f. schlüsselfertiges Bauen“, 56068 Koblenz, Generalunternehmen für schlüsselfertiges Bauen (AG Koblenz, HRB 1047), vertreten durch: Bernd Adolf Mülders, Oststraße 1, 45468 Mülheim an der Ruhr (Geschäftsführer). Die Vergütung des Konkursverwalters, Herrn Rechtsbeistand Albert Lieser, Koblenz, wird auf 414.299,08 EUR (i.W. vierhundertvierzehntausendzweihundertneundneunzig 8/100 Euro) und die zu erstattenden Auslagen in Höhe von 20.714,95 EUR (i.W. zwanzigtausendsiebenhundertvierzehn 95/100 Euro) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer 82.652,67 EUR (i.W. zweihundertachtzigtausendsechshundertzweiundfünfzig 67/100 Euro) abzüglich erhaltener Zahlungen von ./. 466.495,35 EUR (i.W. vierhundertsechszigtausendvierhundertfünfundneunzig 35/100 Euro) auf 51.171,35 EUR (i.W. einundfünfzigtausendeinhundertundeinsiebzig 35/100 Euro) festgesetzt. Der Konkursverwalter wird ermächtigt, sich die Vergütung aus der Masse zu entnehmen.

Koblenz, den 5. Juli 2013

- 21 N 119/87 - Das Amtsgericht

3700.

In dem Konkursverfahren über Nachlass des Ernst Max Wagner, geb. 1920, verstorben

am 24. 7. 1986 in 56112 Lahnstein, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Koblenz – 21 N 197/98 – niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen in der Rangklasse 6 beträgt 422.203,76 EUR. Es ist ein Massebestand in Höhe von 33.127,83 EUR abzüglich noch zu zahlender Gerichtskosten verfügbar.

Koblenz, den 11. Juli 2013

– 21 N 197/98 –

A. Lieser
Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

3701.

Eheleute Frank Wenzel (geb. am 7. 9. 1940) und Gertrud Klenk-Wenzel geb. Klenk (geb. am 2. 11. 1943) beide wohnhaft in 56412 Hölzer, An der oberen Erbenmühle:

Durch Vertrag vom 10. Mai 2013 des Notars Schattke in Oberhausen (UR 81/13) ist Gütertrennung vereinbart.

Montabaur, den 10. Juli 2013

– 6 GR 372 –

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3702 bis 3777 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangbeschlusses schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3702.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pracht Blatt 2387 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 11. Oktober 2013, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Pracht Flur 38 Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Falkenweg 6, Größe: 1994 qm. Das Grundstück ist mit einem größeren Gebäudekomplex bebaut. Es handelt sich hierbei um ein kleineres, älteres Wohnhaus, ein Restaurant mit Hotelbetrieb und um eine Kegelbahn. Festgesetzter Verkehrswert: 177.300,- EUR.

Altenkirchen, den 26. Juni 2013

– 1 K 78/2011 –

Das Amtsgericht

3703.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Willroth Blatt 675 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 27. September 2013, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Willroth Flur 6 Flurstück 1/8, Hof- und Gebäudefläche, Steinstraße, Größe: 673 qm. Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Erdgeschoss bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 132.000,- EUR.

Altenkirchen, den 25. Juni 2013

– 1 K 48/2012 –

Das Amtsgericht

3704.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberirschen Blatt 562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. November 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: Gemarkung Oberirschen Flur 6 Flurstück 90, Gebäude- und Freifläche, Irsteralstraße 13, Größe: 691 qm. Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus und Garagen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 54.000,- EUR.

Altenkirchen, den 1. Juli 2013

– 1 K 9/2013 –

Das Amtsgericht

3705.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 24. September 2013, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Teileigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8201 lfdNr. 1 Miteigentumsanteil von 1344/10.000 an Grundstück Alzey Fl. 1 Nr. 541/1, Gebäude- und Freifläche, Spießgasse 45, Löwengasse 3, 5, Größe: 582 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss mit Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8201 bis Blatt 8214); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten,

Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie und deren Ehegatten, Zwangsvollstreckung durch Konkurs- oder Vergleichsverwalter, durch Kreditinstitut als Grundpfandrechtsgläubiger (Erwerb und Veräußerung), durch Gerhard Reiss. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Dezember 1990; übertragen aus Blatt 5543; eingetragen am 17. Juni 1991. Die Teilungserklärung ist bezüglich Gegenstand und Nutzung des in Blatt 8207 und 8208 eingetragenen Sondereigentums geändert. Eingebracht am 14. November 1991 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Gewerbeeinheit (Laden und Lager) mit ca. 113 m² Nutzfläche im EG und ca. 59 m² Nutzfläche im KG; Baujahr ca. 1992). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 150.000,- EUR; Zubehör (Verkaufstheke und Spüle): insgesamt 350,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de.

Alzey, den 4. Juli 2013

– K 12/2012 –

Das Amtsgericht

3706.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meckenheim Blatt 479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Oktober 2013, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Meckenheim Flurst. Nr. 1495/4, Straßenteil, zu 21 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Meckenheim Flurst. Nr. 1495/9, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaft, Ruppertsberger Straße 1, zu 1330 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 S. 1 ZVG: Flurstück 1495/4: 1000,- EUR; Flurstück 1495/9: 299.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei dem Flurstück Nr. 1495/4 um ein befestigtes Straßenteilgrundstück, das als Gehweg genutzt wird. Das Flurstück Nr. 1495/9 ist mit einem Wohngebäude, einer Garage, einer Scheuer sowie einem Anbau bebaut. Bei dem Wohngebäude handelt es sich um ein 2-geschossiges, teilunterkellertes Massivgebäude.

Beschlagnahme: 21. Januar 2010

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Bad Dürkheim, den 27. Juni 2013

– K 1/10 –

Das Amtsgericht

3707.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meckenheim Blatt 889 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Oktober 2013, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 20 Gemarkung Meckenheim Flurst. Nr. 6428/3, Landwirtschaftsfläche, Spielberg, zu 6 qm; Gemarkung Meckenheim Flurst. Nr. 6428/4, Landwirtschaftsfläche, Spielberg, zu 214 qm. Verkehrswert: 900,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei Flurstück Nr. 6428/3 um unbewirtschaftetes Brachland, das Flurstück Nr. 6428/3 wird als bewirtschaftete Weinbergsfläche genutzt.

Beschlagnahme: 21. Januar 2010

Bad Dürkheim, den 27. Juni 2013

– K 2/10 –

Das Amtsgericht

3708.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lautzenhausen Blatt 528

eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Lautzenhausen Flur 6 Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 26, Größe: 474 qm; **am Mittwoch, dem 30. Oktober 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2 1/2-geschossiges Wohnhaus in Massivbauweise mit Keller; Doppelhaushälfte; Verkehrswert: 88.350,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 26. Juni 2013

- 3 K 180/07 - Das Amtsgericht

3709.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fürfeld Blatt 1941 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Fürfeld BV Nr. 1 Flurstück 172, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 13, Größe: 147 qm; **am Donnerstag, dem 24. Oktober 2013, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 5. Juni 2013

- 3 K 150/10 - Das Amtsgericht

3710.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Münster am Stein Blatt 705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Münster am Stein BV Nr. 1 Flur 4 Nr. 37/2, Bauplatz, Am Felseneck, 224 qm; **am Donnerstag, dem 17. Oktober 2013, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-geschossige abbruchreife Garage mit Abstellraum; teilweise mit einem Schwimmbad bebaut). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 22.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 16. April 2013

- 3 K 95/12 - Das Amtsgericht

3711.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Planig Blatt 1634 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Planig BV Nr. 1 Flur 1 Nr. 21, Gebäude- und Freifläche, St.-Gordianusstraße 23, 172 qm; **am Donnerstag, dem 17. Oktober 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges unterkellertes Wohngebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde

gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 94.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 26. März 2013

- 3 K 111/12 - Das Amtsgericht

3712.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rayerschied Blatt 199 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 13 Gemarkung Rayerschied Flur 7 Flurstück 22/3, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Kirchstraße 4, Größe: 1616 qm; **am Mittwoch, dem 30. Oktober 2013, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, zweigeschossiges, unterkellertes Zweifamilienhaus mit Scheune, Werkstatt und Doppelgarage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 26. Juni 2013

- 3 K 130/12 - Das Amtsgericht

3713.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 4. September 2013, 13.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, im Grundbuch von Blindert Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Blindert Blatt 443 BV-Nr. 9 Flur 3 Nr. 3, GF-Landwirtschaft, Gartenland, Keltensstraße 7, 2140 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27. August 2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 37.700,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. Juli 2013

- 6 K 26/12 - Das Amtsgericht

3714.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 25. September 2013, 13.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, im Grundbuch von Ahrbrück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Ahrbrück Blatt 449 BV-Nr. 8 Flur 13 Nr. 304/1, Erholungsfläche, Ahrufer, 403 qm; BV-Nr. 9 Flur 13 Nr. 303/2, Gebäude- und Freifläche, Ahrufer 4, 741 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 5. Februar 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für BV-Nr. 8 auf 2800,- EUR und für BV-Nr. 9 auf 48.900,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. Juli 2013

- 6 K 7/13 - Das Amtsgericht

3715.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Betzdorf Blatt 2905 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. Oktober 2013, um**

14.15 Uhr, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Betzdorf BV-Nr. 3 Flur 5 Nr. 34/25, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 11, 265 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 54.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. November 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind entfallen.

Betzdorf, den 24. Juni 2013

- 11 K 104/11 - Das Amtsgericht

3716.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederdreisbach Blatt 862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. September 2013, um 14.20 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Niederdreisbach BV Nr. 5 Flur 3 Nr. 249/14, Verkehrsfläche, Schulstraße, 0,01 Ar; BV Nr. 6 Flur 3 Nr. 249/16, Verkehrsfläche, Schulstraße, (0,33 qm) 0,00 Ar; BV Nr. 7 Flur 3 Nr. 249/15, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 0,02 Ar; BV Nr. 8 Flur 3 Nr. 249/17, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 59, 4,73 Ar (Wohnhaus). Festgesetzte Verkehrswerte: BV Nr. 5: 12,- EUR; BV Nr. 6: 1,- EUR; BV Nr. 7: 24,- EUR; BV Nr. 8: 81.163,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 4. Juli 2013

- 11 K 56/12 - Das Amtsgericht

3717.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mutersbach Blatt 4300 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. September 2013, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Mutersbach BV Nr. 2 Flur 2 Nr. 545, Gebäude- und Freifläche, Heinrichstraße 1, 2,25 Ar (Einfamilienwohnhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 34.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. November 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 3. Juli 2013

- 11 K 76/12 - Das Amtsgericht

3718.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 6335 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 1 Nr. 430/6, Gebäude- und Freifläche, Feldgasse 11, 478 qm; **am Dienstag, dem 22. Oktober 2013, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 111.000,- EUR (einhundertelftausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus nebst ausgebautem Dachgeschoss bebaut.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 8. Juli 2013

- 4 K 11/12 - Das Amtsgericht

3719.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldalgesheim Blatt 1917 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 45/1, Landwirtschaftsfläche, Am Rothenberg, 1725 qm; lfd. Nr. 2 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 46/2, Erholungsfläche, Am Rothenberg, 390 qm; lfd. Nr. 3 Waldalgesheim Flur 4 Nr. 47/2, Erholungsfläche, Am Rothenberg, 438 qm; **am Mittwoch, dem 18. September 2013, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 87.400,- EUR (siebenundachtzigtausendvierhundert Euro). Die Bodenwerte für die Grundstücke Nr. 2 und 3 haben – einzeln betrachtet – einen geringeren Wert als bei einer wirtschaftlichen Einheit zusammen mit Grundstück Nr. 1. Demnach betragen die Einzelwerte für lfd. Nr. 1: 62.800,- EUR (zweihundsechzigtausendachtthundert Euro); lfd. Nr. 2: 5500,- EUR (fünftausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 3: 6100,- EUR (sechstausendeinhundert Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Gesamtgrundstück mit einem Wochenendhaus bebaut. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Als wirtschaftliche Einheit haben die Grundstücke die Qualität baureifen Landes.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 9. Juli 2013

- 4 K 15/13 - Das Amtsgericht

3720.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleid Blatt 629 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Schleid Flur 6 Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Ulsbachstraße 5, Größe: 457 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; zweigeschossig; nicht unterkellert; einseitig angebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 41.900,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 29. Juni 2013

- 10 K 49/12 - Das Amtsgericht

3721.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speicher Blatt 2397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Speicher Flur 26 Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Industriestraße 5, Größe: 1000 qm (laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus; freistehend; Garage/Carport). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 211.000,- EUR.

Weitere Info: 8 Wochen vor dem Termin unter www.hanmark.de und unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 29. Juni 2013

- 10 K 88/12 - Das Amtsgericht

3722.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lutzerath Blatt 1994 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 8 Nr. 63/13, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 26, 6,12 Ar. Verkehrswert: 165.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus; eingeschossig; ausgebautes Dachgeschoss, der Dachraum ist nicht ausgebaut; unterkellert. Baujahr: 2003/2004 (gemäß Angaben des Miteigentümers). Außenansicht: rau verputzt und gestrichen, im Bereich der vorgesehenen Garage (Südseite) nur Grundputz; Sockel verputzt (fehlende Fertigstellung im Bereich der Eingangstür und der Fenstertüren (Westseite), tlw. unzureichender Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Sockelbereich), Gauben mit Kunstschieferverkleidung. Erdgeschoss: Küche mit eingebautem Spind, Gäste-WC, Wohnzimmer, Treppenhaus, Flur/Garderobe, Hauswirtschaftsraum. Dachgeschoss: 3 Zimmer, Bad, Flur.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 5. Juli 2013

- 1 K 23/12 - Das Amtsgericht

3723.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Oberelz Blatt 445 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. September 2013, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, zwangsversteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 9: Gemarkung Oberelz Flur 9 Nr. 13/5, Gebäude- und Freifläche (Wohnbaufläche), Garten, Hauptstraße 41, 1238 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 157.000,- EUR. Hinweis: Nach dem Wertgutachten handelt es sich bei dem Gebäude um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse bei Eintragung des Versteigerungsvermerks: Bruchteilsgemeinschaft zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 8. Juli 2013

- 2 K 36/10 - Das Amtsgericht

3724.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Birresborn Blatt 1868 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 2: Gemarkung Birresborn Flur 38 Nr. 108, Wohnbaufläche, Garten, Kopper Straße 33, 586 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 105.000,- EUR. Hinweis nach dem Wertgutachten: Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse bei Eintragung des Versteigerungsvermerks: Alleineigentum.

Daun, den 11. Juli 2013

- 2 K 2/13 - Das Amtsgericht

3725.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Seelbach (bei Nassau) eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 16. September 2013, um 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Das mit einer Gaststätte mit Fremdenzimmer und Nebengebäuden im Hinblick auf eine Folgenutzung als Wohnhaus bebaute Grundstück (Flurstück 83/4), das mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Garage und Lagerräumen bebaute Grundstück (Flurstück 83/6) in 56377 Seelbach, Obernhofstraße 5, ein Gartengrundstück (Flurstück 214) lfd. Nr. 1 Gemarkung Seelbach Flur 11 Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Obernhofstraße, 541 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Seelbach Flur 11 Flurstück 83/4, Gebäude- und Freifläche, Obernhofstraße 5, 540 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Seelbach Flur 11 Flurstück 83/6, Gebäude- und Freifläche, Obernhofstraße 5, 255 qm. Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 3400,- EUR; lfd. Nr. 5: 35.000,- EUR; lfd. Nr. 7: 39.000,- EUR; gesamt: 77.600,- EUR; Zubehör: 5950,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 8. Juli 2013

- 10 K 63/11 - Das Amtsgericht

3726.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Diez Blatt 5417 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 23. September 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 62,5/1000 an Grundstück Gemarkung Diez Flur 44 Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Schusterstraße 9, 11, 736 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzbogen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Sondernutzungsrecht an Pkw-Abstellplatz P 13 und dem Kellerraum K 9. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Fensterrecht) an Grundstück Gemarkung Diez Blatt 4310 Best. Verz. Nr. 2, Wohnfläche: 50 qm; Verkehrswert: 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 10. Juli 2013

- 10 K 57/12 - Das Amtsgericht

3727.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Diez Blatt 4665 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 23. September 2013, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 400/1000 an Grundstück Gemarkung Diez Flur 46 Flurstück 81/90, Gebäude- und

Freifläche, Brandenburger Straße 82, 2358 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4647 bis Blatt 4682); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wohnfläche: 71 qm; Verkehrswert: 44.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 10. Juli 2013

- 10 K 59/12 -

Das Amtsgericht

3728.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Mörsch Blatt 1513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Mörsch Blatt 1513 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/3700stel an dem Grundstück Gemarkung Mörsch Flurstück Nr. 299/32, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 43 A, 43 B, 43 C, 45 A, 47 A, 47 B, Größe: 7223 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im neuen Aufteilungsplan mit Nr. 24/1 bezeichneten Apartment sowie an dem mit „M“ bezeichneten Kellerraum; Sondernutzungsrechte sind begründet, hier: keins; Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 30 qm und befindet sich im 3. Obergeschoss eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Raumaufteilung: 1 Zimmer, Küche, Dusche/WC, Flur, 1 Kellerraum.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 22.800,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: Rechtsanwalt Grub pp. für die Kreissparkasse Ludwigsburg, Tel. 0 71 41 / 96 30 - 61, Az. 4432/10PG23 Se.

Frankenthal, den 1. Juli 2013

- 5 K 49/11 -

Das Amtsgericht

3729.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 2492 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. September 2013, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 2492 lfd. Nr. 2 Gemarkung Frankenthal Flurstück 822, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 17, Größe: 174 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben ist das Grundstück mit einem 2,5-geschossigen Reihemittelhaus mit rückwärtigem Anbau bebaut. Die Nutzfläche im EG beträgt ca. 67 qm, die ermittelte Wohnfläche beträgt ca. 142 qm, hiervon entfallen ca. 82 qm auf die

Wohnung im OG und ca. 60 qm auf die Wohnung im DG. Im EG befindet sich neben dem Durchgang und Treppenhaus eine Gewerbeeinheit. Diese besteht aus einem Ladenraum sowie Lager- und Hauswirtschaftsraum nebst WC. Im OG befinden sich neben dem offenen Treppenhaus, Flur, 3 Zimmer, 1 WC, 1 Küche, das Bad. Im DG befinden sich neben dem offenen Treppenhaus der Flur, das Bad, 3 Zimmer, 1 WC, 2 Dachräume.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 100.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: Sparkasse Rhein-Haardt, Frau Bruhn, Tel. 0 63 22 / 93 73 08 83.

Frankenthal, den 1. Juli 2013

- 5 K 1/12 -

Das Amtsgericht

3730.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bobenheim Blatt 1139 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Bobenheim Blatt 1139 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bobenheim Flurstück 1540/26, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 4, Größe: 302 qm. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Garage mit Terrasse und Bauwischgarage. Die Wohnfläche beträgt ca. 115 qm. Angaben zur Raumaufteilung sind nicht möglich, da nur eine Außenbesichtigung stattfinden konnte und keine Planunterlagen vorgelegen haben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 173.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger unter: RV Bank Rhein-Haardt eG, Hr. Litwitz, Telefon 0 62 33 / 3 55 22 58.

Frankenthal, den 1. Juli 2013

- 5 K 5/12 -

Das Amtsgericht

3731.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 2462 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 15. Oktober 2013, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Otterberg Bestandsverz.Nr. 4 Fl.St. 3526/18, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 6, zu 0544 qm. Verkehrswert: 331.000,- EUR; gemäß Gutachten: Dreipartheienwohnhaus und Garage, Wfl. - Nr. 1 ca. 218 qm, Nr. 2 ca. 73 qm, Nr. 3 ca. 86 qm -

Baujahr ca. 1967, Erweiterungen ca. 1980, 2003, 2009 -

Der Versteigerungsvermerk wurde am 31. Oktober 2012 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Juli 2013

- 2 K 113/12 -

Das Amtsgericht

3732.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 29. Oktober 2013, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 831/16 der Gemarkung Otterbach, Gartenland, Klingelswiesen, zu 370 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 3700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Dezember 2012 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 8. Juli 2013

- 4 K 141/12 -

Das Amtsgericht

3733.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Obersulzbach Blatt 359 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Obersulzbach **am Dienstag, dem 22. Oktober 2013, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

1.) Grundstück Flurstück 2302, Acker, Grünland, An den Dachslöchern, zu 4500 qm; 2.) Grundstück Flurstück 1940, Grünland, Sachwiesen, zu 3400 qm; 3.) Grundstück Flurstück 2300, Grünland, An den Dachslöchern, zu 5340 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt: I. Für das unter 1.) vorgenannte Grundstück auf 1575,- EUR; II. für das unter 2.) vorgenannte Grundstück auf 1360,- EUR; III. für das unter 3.) vorgenannte Grundstück auf 1600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2013 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. Juli 2013

- 4 K 41/13 -

Das Amtsgericht

3734.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 19482 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 110,78/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 1417/12, Gebäude- und Freifläche, Rooststraße 29, 565 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, Raum Nr. 2 laut Aufteilungsplan (Verkehrswert: 103.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung in Koblenz. Das Objekt ist in der Denkmalschutzliste geführt.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes

verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, im Termin für eine GbR zu bieten, wird aufgrund der Rechtsfähigkeit der GbR darauf hingewiesen, dass der erforderliche Nachweis der Vertretungsverhältnisse der GbR nach Auffassung des Gerichts nur geführt werden kann, wenn die GbR erst im Termin gegründet wird. Hierfür ist es erforderlich, dass alle künftigen Gesellschafter der GbR im Termin erscheinen. Will sich ein künftiger Gesellschafter im Termin durch einen anderen künftigen Gesellschafter vertreten lassen, muss die Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachgewiesen werden. Die Bevollmächtigung hat sich explizit auf die Gründung der GbR und des Weiteren auf die Abgabe von Geboten bzw. auf die umfassende Vertretung im Verfahren zu erstrecken. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vorgaben muss damit gerechnet werden, dass das Gericht das für eine GbR abgegebene Gebot zurückweist (§ 71 Abs. 2 ZVG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 9. Juli 2013

- 21 K 44/12 -

Das Amtsgericht

3735.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 19492 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 108,10/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 1417/12, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 29, 565 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 laut Aufteilungsplan (Verkehrswert: 122.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Eigentumswohnung in Koblenz. Das Objekt ist in der Denkmalschutzliste geführt.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, im Termin für eine GbR zu bieten, wird aufgrund der Rechtsfähigkeit der GbR darauf hingewiesen, dass der erforderliche Nachweis der Vertretungsverhältnisse der GbR nach Auffassung des Gerichts nur geführt werden kann, wenn die GbR erst im Termin gegründet wird. Hierfür ist es erforderlich, dass alle künftigen Gesellschafter der GbR im Termin erscheinen. Will sich ein künftiger Gesellschafter im Termin durch einen anderen künftigen Gesellschafter vertreten lassen, muss die Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Urkunde nachgewiesen werden. Die Bevollmächtigung hat sich ex-

plizit auf die Gründung der GbR und des Weiteren auf die Abgabe von Geboten bzw. auf die umfassende Vertretung im Verfahren zu erstrecken. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vorgaben muss damit gerechnet werden, dass das Gericht das für eine GbR abgegebene Gebot zurückweist (§ 71 Abs. 2 ZVG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 9. Juli 2013

- 21 K 45/12 -

Das Amtsgericht

3736.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 19494 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 92,24/1000 an Grundstück Koblenz Flur 9 Flurstück 1417/12, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 29, zu 565 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 laut Aufteilungsplan (Verkehrswert: 90.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Wohnung (Sondereigentum) in einem Mehrfamilienhaus, das laut Teilungserklärung in Sondereigentum aufgeteilt ist. In dem Mehrfamilienhaus befinden sich insgesamt 10 Wohneinheiten, aufgeteilt in Sondereigentum. Das Bewertungsobjekt ist in der Denkmalschutzliste aufgeführt. Wegen der Einzelheiten der Schätzung wird auf das Gutachten vom 21. Januar 2013 Bezug genommen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung in Höhe von regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 15. Juli 2013

- 21 K 46/12 -

Das Amtsgericht

3737.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Löffelbach Blatt 1016 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 595/3, Gebäude- und Freifläche, Alte Moselstraße 26, zu 349 m² (Verkehrswert: 100.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um mit einem Einfamilienhaus und massiven Nebengebäude (Schuppen) bebautes Grundstück. Wegen der Einzelheiten der Schätzung wird auf das Gutachten vom 6. März 2013 Bezug genommen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse er-

bracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 9. Juli 2013

- 21 K 87/12 -

Das Amtsgericht

3738.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Koblenz Blatt 19493 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 70,84/1000 an Grundstück Koblenz Flur 9 Flurstück 1417/12, Gebäude- und Freifläche, Roonstraße 29, 565 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 laut Aufteilungsplan (Verkehrswert: 69.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine Wohnung (Sondereigentum) in einem Mehrfamilienhaus, das auf einem Eckgrundstück steht. Das Mehrfamilienhaus wird im Verzeichnis der Kulturdenkmäler RLP aufgeführt. Wegen der Einzelheiten der Schätzung wird auf das Gutachten Bezug genommen.

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, der frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden ist, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 12. Juli 2013

- 21 K 47/13 -

Das Amtsgericht

3739.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niedereisenbach Blatt 663 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 11. September 2013, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Niedereisenbach Flur 1 Fl.St.Nr. 168, Gebäude- und Freifläche, Kirmweilerstraße 4, Größe: 160 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Niedereisenbach Flur 1 Fl.St.Nr. 166/1, Gebäude- und Freifläche, Kirmweilerstraße 4, Größe: 95 qm. Zusatz: Wohngebäude mit Erd- und Obergeschoss, Speicher nicht ausgebaut, Scheunen- und Stallgebäude. Verkehrswert: Fl. 1 Nr. 168: 6000,- EUR; Fl. 1 Nr. 166/1: 27.000,- EUR. Für den Fall des Gesamtausgebotes: 33.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindes-

tens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 10. Juli 2013

- 1 K 93/10 - Das Amtsgericht

3740.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Selchenbach Blatt 533 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 13. September 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 35, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, Größe: 207 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 1207/2, Erholungsfläche, Unter der Leienbrücke, 116 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 1197/1, Landwirtschaftsfläche, Im Rech unter der Leienbrücke, 602 qm; Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 1197/2, Wasserfläche, Selchenbach, 48 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 1207/4, Wasserfläche, Selchenbach, 29 qm; Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 1207/5, Erholungsfläche, Unter der Leienbrücke, 238 qm; Gemarkung Selchenbach Fl.St.Nr. 1207/6, Erholungsfläche, Unter der Leienbrücke, 113 qm. Zusatz: Einfamilienhaus, zweigeschossig, Satteldach, Reiheneinhaus, Zentralheizung, Rohbauland und Freizeitanlage. Verkehrswerte: Flst. 35 insgesamt: 35.300,- EUR; je 1/2-Anteil: 17.650,- EUR; Flst. 1207/2 insgesamt: 1544,- EUR; je 1/2-Anteil: 772,- EUR; Flst. 1197/1, 1197/2 insgesamt: 2000,- EUR; je 1/2-Anteil: 1000,- EUR; Flst. 1207/4, 1207/5, 1207/6 insgesamt: 3226,- EUR; je 1/2-Anteil: 1613,- EUR. Für den Fall, dass alle Grundstücke im Gesamtausgebot ausgeteilt werden: ca. 42.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 11. Juli 2013

- 1 K 59/11 - Das Amtsgericht

3741.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Theisbergstegen Blatt 458 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 11. September 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Theisbergstegen Fl.St.Nr. 430/8, Landwirtschaftsfläche, Am Eselsrech, Größe: 26 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Theisbergstegen Fl.St.Nr. 430/9, Landwirtschaftsfläche, Am Eselsköpfchen, Größe: 241 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Theisbergstegen Fl.St.Nr. 437/2, Waldfläche, Am Eselsrech, Größe: 350 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Theisbergstegen Fl.St.Nr. 437/3, Landwirtschaftsfläche, Am Eselsrech, Größe: 33 qm.

Zusatz: Unterkellertes Einfamilienhaus, Dachgeschoss ausgebaut, Satteldach, Baujahr 2009. Verkehrswert: Flst.Nr. 430/8: 1170,- EUR (je 1/2-MEA: 585,- EUR); Flst.Nr. 430/9: 88.678,- EUR (je 1/2-MEA: 44.339,- EUR); Flst.Nr. 437/2: 54.667,- EUR (je 1/2-MEA: 27.333,50 EUR); Flst.Nr. 437/3: 1485,- EUR (je 1/2-MEA: 742,50 EUR). Für den Fall des Gesamtausgebotes: 146.000,- EUR, ohne Gewähr.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 9. Juli 2013

- 1 K 21/12
1 K 25 - 27/12 - Das Amtsgericht

3742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rutsweiler (Glan) Blatt 322 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. September 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Rutsweiler am Glan Fl.St.Nr. 172/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 90, Größe: 372 qm. Zusatz: Wohngebäude, Stellplatz, Garagenplatz (sanierungsbedürftig). Baujahr um 1930, Einfamilienhaus, eingeschossig, unterkellert, ausgebaut DG, seitlicher Anbau, als Stall für Haltung von Kleintieren. Objekt ist leerstehend. Verkehrswert: je 1/2-Miteigentumsanteil: 24.550,- EUR; für den Fall des Gesamtausgebotes: 49.100,- EUR - ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 28. Juni 2013

- 1 K 34/12 - Das Amtsgericht

3743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Blatt 1252 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 12. September 2013, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Fl.St.Nr. 200/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28 und 30, Größe: 671 qm. Zusatz: Mischgebäude, Gaststätte und Wohnhaus, bestehend aus Vorderhaus, Zwischengebäude und Hinterhaus, einseitig angebaut, teilweise unterkellert, Baujahr:

um 1940. Verkehrswert: je 1/2-Miteigentumsanteil: 46.000,- EUR; im Falle des Gesamtausgebotes: 92.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 11. Juli 2013

- 1 K 43/12 - Das Amtsgericht

3744.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaulbach Blatt 448 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. September 2013, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 4 Gemarkung Kaulbach Fl.St.Nr. 1751, Erholungsfläche, Frankelbacher Weg, Größe: 600 qm. Zusatz: Als Bauplatz genutztes Grundstück. Verkehrswert: 18.000,- EUR - ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungspool.de.

Kusel, den 28. Juni 2013

- 1 K 70/12 - Das Amtsgericht

3745.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Lingenfeld Blatt 3162 lfd. Nr. 1 Gemarkung Lingenfeld Flurstück 3440/15, Gebäude- und Freifläche, Germersheimer Straße 99, Größe: 810 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohnhaus (Vorderhaus), Wohnhaus (Rückgebäude), Scheune, Schuppen, Fahrradschuppen; Wert: 248.800,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. November 2010.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 5. September 2013, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 519 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. Juli 2013

- 3 K 170/10 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 8 vom 18. März 2013, lfd. Nr. 1471.)

3746.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Rinnthal Blatt 1087 lfd. Nr. 1 Gemarkung Rinnthal Flurstück 42, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 58, Größe: 469 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus; überwiegend zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; ausgebautes Dachgeschoss; zweiseitig angebaut, mit Umbau und Renovierung wurde begonnen; die Wohnungen haben Rohbaustand. Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 58, 76857 Rinnthal. Wert: 49.000,- EUR; mit bewertete Gegenstände (Photovoltaikanlage) Wert: 30.000,- EUR; gesamt: Wert: 79.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 3. September 2012.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 4. September 2013, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 9. Juli 2013

- 3 K 96/12 - Das Amtsgericht

3747.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unkel Blatt 1835 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Oktober 2013, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 3 Flur 2 Nr. 1290, Hofraum, im Denklich, 893 qm. Lage: 53572 Unkel (Stadtteil Scheuren), Im Denklich 19. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Dreifamilienwohnhaus und einer Garage bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 179.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 12. November 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 10. Juli 2013

- 6 K 35/12 - Das Amtsgericht

3748.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 11756 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 96/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 931/9, Hof- und Gebäudefläche, Bürgermeister-Kutterer-Straße 25, zu 277 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9 (laut Gutachten: 2 ZKB, Loggia im 4. OG, Kellerraum, Wfl. ca. 62 m², Bj. ca. 1973, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 28.600,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. Juli 2013

- 3 K 92/12 - Das Amtsgericht

3749.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim (Ludwigshafen am Rhein) Blatt 4695 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Oktober 2013, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim (Ludwigshafen am Rhein) Miteigentumsanteil von 127/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2800/16, Hof- und Gebäudefläche, Geibelstraße 65, zu 319 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im ersten Obergeschoss und einem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (laut Gutachten: 2 ZKB, WC, Flur, Kellerraum laut Teilungserklärung, Wfl. ca. 58 m² tatsächlich aber 3 ZKB, WC, Flur, Kellerraum, Bj. ca. 1907, Kellerdecke tlw. einsturzgefährdet, der Grundriss weicht von der Teilungserklärung ab, Rückbau ggf. erforderlich, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 78.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. Juli 2013

- 3 K 113/12 - Das Amtsgericht

3750.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10152 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 343/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Frauenlobstraße 3, 222 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Aufteilungsplan Nr. 3). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 9000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 17 qm große 1-Zimmer-Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Juli 2013

- 260 K 48/09 - Das Amtsgericht

3751.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10158 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 316/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Frauenlobstraße 3, 222 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 9). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 18.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 16 qm große 1-Zimmer-Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Juli 2013

- 260 K 49/09 - Das Amtsgericht

3752.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10169 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 21. Oktober 2013, 14.30**

Uhr, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 343/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 579, Gebäude- und Freifläche, Frauenlobstraße 3, 222 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss (Aufteilungsplan Nr. 17). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 19.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 17 qm große 1-Zimmer-Wohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 3. Juli 2013

- 260 K 51/09 -

Das Amtsgericht

3753.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oppenheim Blatt 1768 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 4,68/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oppenheim Flur 9 Flurstück 363/20, Gebäude- und Freifläche, Im Kläuerchen 3, 5, 1608 qm; Oppenheim Flur 9 Flurstück 363/21, Verkehrsfläche, Im Kläuerchen 3, 5, 45 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 24 orange. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 79.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Eigenumswohnung mit ca. 73,28 qm Wohnfläche, Im Kläuerchen 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. Juli 2013

- 260 K 119/12 -

Das Amtsgericht

3754.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 22856 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 32/1000 an Grundstück Mainz Flur 10 Flurstück 338, Hof- und Gebäudefläche, Kurfürstenstraße 42, 499 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, die als Büro und Lager genutzt werden sollen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 36.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um Kellerräume mit ca. 353 qm Nutzfläche. Der Grundriss weicht vom Aufteilungsplan der Teilungserklärung ab. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 8. Juli 2013

- 260 K 149/12 -

Das Amtsgericht

3755.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nackenheim Blatt 3270 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. September 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 356/10.000 an Grundstück Nackenheim Flur 5 Flurstück 503/1, Gebäude- und Freifläche, Albisheimstraße 1, 2, 2a, 3, 4, 4a, 5, 6, 6a, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 4403 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten der Sondereigentumsseinheit im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 237.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein Reihemittelhaus, Baujahr 1990. Das Objekt befindet sich in der Albisheimstraße 4a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. Juli 2013

- 260 K 157/12 - Das Amtsgericht

3756.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nackenheim Blatt 4736 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. September 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Nackenheim Flur 5 Flurstück 91/12, Gebäude- und Freifläche, Rudelheckweg 14, 1461 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 538.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und einer Garage, Ursprungsbaubjahr ca. 1970 (gemäß Bauakte), das Gebäude wurde ca. 2008 kernsaniert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. Juli 2013

- 260 K 199/12 - Das Amtsgericht

3757.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weidenthal Blätter 1903 und 1905 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Jeweils lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses I. Grundbuch von Weidenthal Blatt 1903 Miteigentumsanteil von 717/1000 an Grundstück Gemarkung Weidenthal Flst-Nr.: 744/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 201, zu 665 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, der Garage und dem Nebengebäude, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; II. Grundbuch von Weidenthal Blatt 1905 Miteigentumsanteil von 115/1000 an Grundstück Gemarkung Weidenthal Flst-Nr.: 744/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 201, zu 665 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Bei dem oben genannten Grundbesitz handelt es sich um Miteigentumsanteile an einem Grundstück, das mit einem zweigeschossigen Vorder- und Hintergebäude sowie einem eingeschossigen Anbau und einem Nebengebäude bebaut ist.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: I. für Grundbuch von Weidenthal Blatt 1903 auf 90.000,- EUR; II. für Grundbuch von Weidenthal Blatt 1905 auf 15.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichen der 5/10-Wertgrenze)

versagt worden. In dem neuen Termin gelten die Zuschlagsgrenzen von 5/10 und 7/10 nicht mehr.

Neustadt an der Weinstraße, den 1. Juli 2013

- K 10/11 -

Das Amtsgericht

3758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 4415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Oktober 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Haßloch Fl. Nr. 10289/69, Gebäude- und Freifläche, Im Altenschemel 37 b, zu 5499 qm. Es handelt sich um ein nahezu ebenes Grundstück, welches bebaut ist mit einem im vorderen Bereich zweigeschossigen Betriebsgebäude, einer Halle, einer Werkstatt nebst Garage und einem Zwischenbau. Das Grundstück wird neben zwei Wohnungen für Büro-, Produktions- und Lagerzwecken gewerblich genutzt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 680.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 1. Juli 2013

- K 35/11 -

Das Amtsgericht

3759.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. November 2013, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 694/103, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Weilacher-Straße 1a, zu 501 qm.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 135.000,- EUR. Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-Familienwohngebäude mit Anbau, Wintergarten und Garage.

Neustadt an der Weinstraße, den 8. Juli 2013

- K 38/11 -

Das Amtsgericht

3760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neidenfels Blätter 753 und 754 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 16. September 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Jeweils lfd. Nr. 1 und zu 1 des Bestandsverzeichnisses I. Grundbuch von Neidenfels Blatt 753 Miteigentumsanteil von 600/1000 an dem Grundstück Gemarkung Neidenfels Fl.Nr. 375/4, Gebäude- und Freifläche, Garten, Kirchenstraße 19, zu 909 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I (Altbau); II. Grundbuch von Neidenfels Blatt 754 Miteigentumsanteil von 400/1000 an dem Grundstück Gemarkung Neidenfels Fl.Nr. 375/4, Gebäude- und Freifläche, Garten, Kirchenstraße 19, zu 909 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II (Neubau). Es handelt sich um ein nach WEG geteiltes 2-Familienhaus. Bei WE I handelt es sich um eine 5-Zimmerwohnung im Altbau (Wohnfläche 98 qm, Nutzfläche 40 qm). Bei WE II handelt es sich um eine 2-Zimmerwohnung im Neubau (Wohnfläche 83 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: Für das Grundstück Nr. I (Blatt 754, Wohnung Nr. II) auf 51.100,- EUR, für das Grundstück Nr. II (Blatt 753, Wohnung Nr. I und Garage) auf 63.400,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 4. Juli 2013

- K 54/11 -

Das Amtsgericht

3761.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mußbach Blatt 4061 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 4. November 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Mußbach Fl.Nr. 82, Gebäude- und Freifläche (440 qm), Eberhardstraße 17, Fl.Nr. 83, Gebäude- und Freifläche (200 qm), Eberhardstraße 17, zu 640 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Die 6-Zimmerwohnung befindet sich im Erdgeschoss und Dachgeschoss des sogenannten Altbaus. Gesamtwohnfläche ca. 167 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß §§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 85.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 9. Juli 2013

- K 49/12 -

Das Amtsgericht

3762.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Neuwied Blatt 3434 BV-Nr. 1 Flur 11 Nr. 18, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 31, 158 qm; BV-Nr. 2 Flur 11 Nr. 17, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 33, 117 qm. Laut Gutachten: Mehrfamilienhaus und Ein-, bzw. Zweifamilienhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV-Nr. 1 auf 65.000,- EUR; BV-Nr. 2 auf 48.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 16. November 2011 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 9. September 2013, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 11. Juli 2012

- 13 K 124/11 -

Das Amtsgericht

3763.

Der nachstehend bezeichnete in der Stadt Neuwied gelegene Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Segendorf Blatt 1725 Best.Verz. Nr. 2 Flur 8 Nr. 86, Gebäude- und Freifläche, Im Aubisch 20, 9,64 Ar. Laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus mit Gara-

ge; deutlicher Unterhaltungsstau; Restbauarbeiten. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 102.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 9. Oktober 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 7. November 2013, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. Juli 2013

- 13 K 69/12 -

Das Amtsgericht

3764.

Der nachstehend bezeichnete in der Stadt Neuwied gelegene Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Segendorf Blatt 2640 Best.Verz. Nr. 2 Flur 8 Nr. 66/1, Waldfläche, Im Aubisch, 2,62 Ar; Flur 8 Nr. 66/2, Verkehrsfläche, Im Aubisch, 3,15 Ar. Laut Gutachten: Waldfläche und Parkplatz. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 6180,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. Oktober 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 7. November 2013, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. Juli 2013

- 13 K 77/12 -

Das Amtsgericht

3765.

Im Wege der Zwangsvollstreckung Grundbuch von Gerbach Blatt 1031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Oktober 2013, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Gerbach Flurstück 111, Hof- und Gebäudefläche, Luitpoldstraße 9, zu 155 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 30.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein schmales Reihenkopfhäus (Einfamilienwohnhaus) unbekannten Baujahres mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 100 m², welches einen deutlichen Instandhaltungsstau aufweist und aktuell nicht bewohnbar ist.

Beschlagnahme: 23. November 2012.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 9. April 2013

- 1 K 86/12 -

Das Amtsgericht

3766.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 4088 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Oktober 2013, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 21,34/1000 an Grundstück Eisenberg 2244/31, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 7, 9, 11, 2556 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses

Nr. 11 und den beiden Kellerräumen Nr. 26 im Kellergeschoss; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 32.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 16.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung, bestehend aus 1 Wohn-Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Wohnfläche ca. 40 m²; zusätzlich zwei abgeschlossene Kellerräume. Die Kfz-Stellplätze Nr. 1 und Nr. 22 sind zugeordnet.

Beschlagnahme: 21. November 2012.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 8. Mai 2013

- 2 K 79/12 -

Das Amtsgericht

3767.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5435 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 31. Oktober 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 288/10.000 an Grundstück Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 3/5, Gebäude- und Freifläche, Rommelstraße 1, 3, 5, 7, 8, 11, 54,82 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss links gelegenen Wohnung im Wohnhaus Rommelstraße Haus Nr. 9 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichnet; Sondernutzungsrecht an der im Lageplan schwarz schraffierten Fläche. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 48.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Juli 2013

- 23 K 106/09 -

Das Amtsgericht

3768.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von St. Matthias Blatt 11446 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung St. Matthias Flur 17 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Im Nonnenfeld 52, 1,60 Ar (Einfamilien-Reihenhaus; Wfl.: 89,04 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 178.880,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 4. Juli 2013

- 23 K 74/12 -

Das Amtsgericht

3769.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rodt Blatt 1390 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. November 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Rodt Flur 2 Nr. 768, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 16a, 8,60 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 88.800,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. Juli 2013

- 23 K 91/12 -

Das Amtsgericht

3770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Saarburg Blatt 5163 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. November 2013, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Saarburg BV Nr. 4) Flur 17 Nr. 360/4, Gebäude- und Freifläche, Irscher Straße 31, 34,17 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 430.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. Juli 2013

- 23 K 140/12 -

Das Amtsgericht

3771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleidweiler Blatt 2031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 30. Oktober 2013, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Schleidweiler BV Nr. 18) Flur 22 Nr. 32, Gebäude- und Freifläche, Schanzstraße, 3,98 Ar (ehem. landw. Hofstelle, zweiseitig angebaut, Bauj. 1948, Modernisierung in 1980). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 64.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Juli 2013

- 23 K 141/12 -

Das Amtsgericht

3772.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Trier Blatt 14467 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 21. November 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Trier BV-Nr. 1 82,85/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18 Nr. 1090/55, Gebäude- und Freifläche, Kronprinzenstraße 1, 2, 3, Flur 18 Nr. 1091/55, Gebäude- und Freifläche, Kronprinzenstraße 1, 2, 3, Flur 18 Nr. 1059/55, Erholungsfläche, Kronprinzenstraße, Flur 18 Nr. 1882/55, Gebäude- und Freifläche, Kronprinzenstraße 1, 2, 3, Flur 18 Nr. 55/15, Gebäude- und Freifläche, Kronprinzenstraße 1, 2, 3, 15,49 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung des Hauses Nr. A im 3. Obergeschoss und an dem Keller Nr. 1. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 250.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 10. Juli 2013

- 23 K 143/12 -

Das Amtsgericht

3773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5684 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 14. November 2013, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Blatt 5684 Hermeskeil Flur 52 Nr. 141/3, Gebäude- und

Freifläche, Kranicherstraße, 3,06 Ar; Hermeskeil Flur 52 Nr. 141/4, Gebäude- und Freifläche, Kranicherstraße 25, 16,05 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG als wirtschaftliche Einheit auf 360.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 8. Juli 2013

- 23 K 171/12 -

Das Amtsgericht

3774.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Metzdorf Blatt 932 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 23. Oktober 2013, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Metzdorf Flur 7 Nr. 6/13, Gebäude- und Freifläche, Im Heidenfeld 9, 5,82 Ar (Einfamilienhaus, Bauj. in 2012, unfertig). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 269.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. Juli 2013

- 23 K 19/13 -

Das Amtsgericht

3775.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Oktober 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Unnau lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 1654/71, Gebäude- und Freifläche, Querweg 1, 1495 m². Verpachtetes Produktions- und Lagergebäude mit zwei vermieteten Wohneinheiten. Vorhandenes Betriebszubehör wird nicht mitversteigert.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 263.000,- EUR. In einem Vortermine wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 12. Juli 2013

- 12 K 152/11 -

Das Amtsgericht

3776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfiffelgheim Blatt 2835 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 30. Oktober 2013, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

13/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pfiffelgheim Flur 2 Flurstück 526/6, Gebäude- und Freifläche, Calvinstraße 21, 597 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss Nr. 4 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2832 bis 2835). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart an a) einem Kellerraum im Kellerge-

schoss; b) dem PKW-Abstellplatz – alle mit Nr. 4 bezeichnet. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Flur und Bad und einer Wohnfläche von ca. 52 m². Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 31.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. August 2011 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termine wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 9. Juli 2013

- 15 K 26/11 -

Das Amtsgericht

3777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochborn Blatt 652 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. September 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Hochborn Flur 1 Nr. 164, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 21, 517 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 5400,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem ca. im Jahr 1900 errichteten, baufälligen, freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellertem Einfamilienwohnhaus, bebaut (Wohnfläche ca. 60 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 2. Juli 2013

- 14 K 11/2012 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
